

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (34/Rat/2011)
am 08.03.2011
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Abberufung des Ratsvorsitzenden
1356/2011/1.2
4. Wahl des/der Ratsvorsitzenden
1350/2011/1.2
5. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
6. Abberufung der stellvertretenden Ratsvorsitzenden
1357/2011/1.2
7. Bestimmung der stellvertretenden Ratsvorsitzenden
1351/2011/1.2
8. Umbildung des Verwaltungsausschusses
1352/2011/1.2
9. Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgermeisterin
1353/2011/1.2
10. Umbildung von Ausschüssen;
 - a) Feststellung der Sitzverteilung
 - b) Zuteilung der Ausschussvorsitze
 - c) Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter/innen
 - d) Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen**1354/2011/1.2**
11. Besetzung unbesoldeter Stellen
1355/2011/1.2
12. Bekanntgaben
13. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 13.1. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung
1274/2010/1.1
14. Durchführung der Einwohnerfragestunde
15. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 07.12.2010 (31/Rat/2010)
1275/2010/1.2

16. Massentierhaltung; planerische und rechtliche Probleme bei der Ansiedlung von Vorhaben;
hier: Masthähnchenstall in Westermarsch
1286/2011/3.1
Massentierhaltung; planerische und rechtliche Probleme bei der Ansiedlung von Vorhaben;
hier: Masthähnchenstall in Westermarsch
1286/2011/3.1/1
17. Weiterführung der Fußgängerzone Neuer Weg zum südlichen Stadteingang;
Vorstellung der Gestaltungskonzepte
1297/2011/3.3
18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132V "Familotel Deichkrone "; Aufstellungsbeschluss; Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
1119/2010/3.1
19. Antrag zur Aufplanung einer Freifläche südlich Altendeichsweg/Wigboldstraße
1181/2010/3.1
20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129V "Norddeicher Str. 262-264; Abwägung, Aufhebungsbeschluss
1285/2011/3.1
21. Bebauungsplan Nr. 72, 1. Änderung; Gebiet: Ecke Selden Rüst/BeningasträÙe; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
1292/2011/3.1
22. Bebauungsplan Nr. 20, 2. Änderung (AWO); Gebiet. Am Zingel/Schulstraße; Aufstellungsbeschluss
1300/2011/3.1
23. Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet östl. Siedlungsweg bis zum Ad-ding-gaster Tief
1212/2010/3.1
24. Antrag auf Baulandausweisung Westlinteler Weg; erneut geändertes Plangebiet; Antragsteller: Bürgerstiftung Norden
1287/2011/3.1
25. Antrag auf Baulandausweisung Westlinteler Weg/An der Wildbahn; Antragsteller: NLG
1303/2011/3.1
26. Großparkplatz Ost:Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 77; 2.Änderung und Erweiterung
1154/2010/3.1/1
27. Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich;
Übergangsweise Änderung von Verkehrsflächen auf der Westmole
1347/2011/3.3
28. Wiedereinführung des früheren Kfz.-Kennzeichens "NOR"
1321/2011/3.2
29. Erhalt und Stärkung Nordens als Mittelzentrum; Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2011
1324/2011/1.2
30. Badepolder in Norden-Norddeich; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2011
1341/2011/1.2
31. Einrichtung einer Integrationsklasse an der Hauptschule Norden
1314/2011/2.2
32. Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung "Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege"
1332/2011/2.2
33. Änderung der Gebührensatzung für die Obdachloseneinrichtungen in der Stadt Norden
1320/2011/2.1
34. Festlegung der Anzahl und ggf. Abgrenzung der Wahlbereiche für die Gemeindewahl am 11.09.2011
1284/2010/2.1

35. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes SEN sowie Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009
 - a) Beschlussfassung über die Jahresrechnungen und die Jahresabschlüsse
 - b) Entlastung der Bürgermeisterin**1265/2010/1.1**

Jahresrechnungen einschließlich der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes SEN für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

 - a) Beschlussfassung über die Jahresrechnungen und die Jahresabschlüsse
 - b) Entlastung der Bürgermeisterin
36. Überörtliche Prüfung der Stadt Norden
-Haushaltsjahre 2007 bis 2009 -
1288/2011/1.1
37. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
1299/2011/1.1
38. Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen für das Jahr 2010
(über 2.000,00 €)
1317/2011/1.1
39. Dringlichkeitsanträge
40. Anfragen
41. Wünsche und Anregungen
42. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
43. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.06 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Abberufung des Ratsvorsitzenden
1356/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Abberufung des Ratsvorsitzenden kann von jedem Ratsmitglied beantragt werden.

Ratsherr Köther hat für seine Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mit Schreiben vom 02.03.2011 den Antrag an den Rat der Stadt Norden gestellt, den Ratsvorsitzenden, Hermann Reinders, abzuberufen.

Gemäß § 43 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) kann der Ratsvorsitzende durch Beschluss der Mehrheit der Ratsmitglieder (qualifizierte Mehrheit = mindestens 18 Stimmen) abberufen werden.

Eine geheime Abstimmung kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder dies verlangt.

Das Verfahren einer geheimen Abstimmung ist in § 11 der Geschäftsordnung des Rates geregelt. Der Ratsvorsitzende leitet den geheimen Abstimmungsvorgang und überwacht die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens. Er beteiligt die Fraktionen/Gruppen, die je eine/n Helferin/Helfer benennen.

Nach dem Ausscheiden des Ratsvorsitzenden werden die Aufgaben von den stellvertretenden Ratsvorsitzenden in der Reihenfolge Ihrer Stellvertretung wahrgenommen.

Der Vorsitzende Reinders erklärt, um Verständnis zu bitten, dass er diesen Tagesordnungspunkt, bei dem es um seine Person gehe, nicht leiten wolle. Er bittet, den 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden Dr. Hagena, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Ratsherr Dr. Hagena übernimmt den Vorsitz.

Beigeordneter Sikken (CDU) erklärt, überrascht und erstaunt gewesen zu sein, dass ein Antrag der SPD zum Badepolder, bei dem zu prüfen war, ob er dringlich war und dessen Dringlichkeit abgelehnt worden sei, solche Ausmaße annimmt. Er bedaure, dass Ratsvorsitzender Reinders abberufen werden soll. Die Arbeit von Herrn Reinders als Ratsvorsitzender sei hervorragend und überparteilich gewesen. Dafür bedanke sich die Allianz-Gruppe sehr herzlich bei Herrn Reinders. Für den Abberufungsantrag habe die Allianz-Gruppe wenig Verständnis.

Ratsherr Köther erklärt, dass seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion keinen Hauch an Kritik an der Person von Herrn Reinders geäußert habe. Herr Reinders sei ein hervorragender Ratsvorsitzender, der seine Arbeit immer ganz prima gemacht habe. Er sei deshalb Ratsvorsitzender geworden, weil die damalige Allianz-Ratsmehrheit ihn gewählt habe. Die Mehrheiten hätten sich nun

geändert. Die Bürgermeistermehrheit sei nicht mehr vorhanden. Zwar könne er sich kaum einen besseren Ratsvorsitzenden vorstellen, gleichwohl sollte die veränderte Mehrheit jetzt auch im Ratsvorsitz physisch zum Ausdruck kommen.

Beigeordneter Fuchs (ZoB)schließt sich den lobenden Worten an. Herr Reinders sei in seiner Arbeit als Ratsvorsitzender exzellent und jederzeit fair gewesen. Deshalb wundere ihn der Abberufungsantrag. Er beantragt geheime Wahl, damit derjenige, der die Arbeit von Herrn Reinders würdigen wolle, das Kreuz an der richtigen Stelle machen könne und Herr Reinders nicht abberufen werde.

Vorsitzender Dr. Hagena lässt über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen und stellt fest, dass sich mehr als 1/3 der anwesenden Mitglieder des Rates für die Durchführung einer geheimen Abstimmung ausgesprochen haben. Er führt sodann mit Hilfe beteiligter Ratsmitglieder von jeder Fraktion/Gruppe die geheime Abstimmung durch und gibt anschließend das Ergebnis bekannt:

„Mit JA gestimmt haben 17 Ratsmitglieder“.

Er erklärt, dass der Antrag auf Abberufung des Ratsvorsitzenden Reinders abgelehnt ist und gibt den Vorsitz zurück.

Der Rat stellt fest:

Der Ratsvorsitzende, Hermann Reinders, ist nicht abberufen.

**zu 4 Wahl des/der Ratsvorsitzenden
1350/2011/1.2**

Der Tagesordnungspunkt ist entfallen.

zu 5 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 10.02.2011 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Rat festgestellt.

**zu 6 Abberufung der stellvertretenden Ratsvorsitzenden
1357/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Abberufung der stellvertretenden Ratsvorsitzenden kann von jedem Ratsmitglied beantragt werden.

Ratsherr Köther hat für seine Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mit Schreiben vom 02.03.2011 den Antrag an den Rat der Stadt Norden gestellt, den 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden, Dr. Jörg Hagena, und die 2. stellvertretende Ratsvorsitzende, Barbara Kleen, abzuberaufen.

Gemäß § 43 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) können die stellvertretenden Ratsvorsitzenden durch Beschluss der Mehrheit der Ratsmitglieder (qualifizierte Mehrheit = mindestens 18 Stimmen) abberufen werden.

Eine geheime Abstimmung kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder dies verlangt.

Das Verfahren einer geheimen Abstimmung ist in § 11 der Geschäftsordnung des Rates geregelt. Der Ratsvorsitzende leitet den geheimen Abstimmungsvorgang und überwacht die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens. Er beteiligt die Fraktionen/Gruppen, die je eine/n Helferin/Helfer benennen.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, den Antrag aufrecht zu erhalten.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, dass über die Abberufung der beiden stellvertretenden Ratsvorsitzenden gemeinsam abgestimmt werden könne. Sodann beantragt er geheime Abstimmung.

Beigeordneter Wimberg (SPD) beantragt die gemeinsame Abberufung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die notwendige 1/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder auf geheime Abstimmung gegeben ist.

Der Vorsitzende führt mit Hilfe beteiligter Ratsmitglieder von jeder Fraktion/Gruppe die geheime Abstimmung durch und gibt anschließend das Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 33

Mit JA haben gestimmt: 18 Ratsmitglieder.

Der Rat stellt fest:

- 1. Der 1. stellvertretenden Ratsvorsitzende, Dr. Jörg Hagena, ist abberufen.**
- 2. Die 2. stellvertretende Ratsvorsitzende, Barbara Kleen, ist abberufen.**

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 18

**zu 7 Bestimmung der stellvertretenden Ratsvorsitzenden
1351/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 43 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) beschließt der Rat über die Vertretung der Ratsvorsitzenden oder des Ratsvorsitzenden.

Nur Mitglieder des Rates können zum/zur stellvertretenden Ratsvorsitzenden bestimmt werden. Werden mehrere Vertreter des/der Ratsvorsitzenden bestimmt, sollte die Reihenfolge der Vertretungsbefugnis festgelegt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt durch Abstimmung nach § 47 NGO (einfache Mehrheit).

Eine geheime Abstimmung kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder dies verlangt.

Das Verfahren einer geheimen Abstimmung ist in § 11 der Geschäftsordnung des Rates geregelt. Der Ratsvorsitzende leitet den geheimen Abstimmungsvorgang und überwacht die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens. Er beteiligt die Fraktionen/Gruppen, die je eine/n Helferin/Helfer benennen.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt Ratsfrau Karin Albers für das Amt der 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden vor.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) schlägt Ratsherrn Thomas vor der Brüggen zum 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden vor.

Beigeordneter Sikken beantragt für die Allianz-Gruppe für beide Fälle geheime Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die notwendige 1/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder auf geheime Abstimmung gegeben ist.

Der Vorsitzende führt mit Hilfe beteiligter Ratsmitglieder von jeder Fraktion/Gruppe zunächst die geheime Abstimmung für die Bestimmung der 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden durch und gibt anschließend das Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 33

Mit JA haben gestimmt: 18 Ratsmitglieder.

Mit NEIN haben gestimmt: 15 Ratsmitglieder.

Der Antrag hat damit die erforderliche Mehrheit gefunden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt Ratsfrau Karin Albers das Amt der 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden an.

Der Vorsitzende führt mit Hilfe beteiligter Ratsmitglieder von jeder Fraktion/Gruppe nun die geheime Abstimmung für die Bestimmung des 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden durch und gibt anschließend das Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 33

Mit JA haben gestimmt: 17 Ratsmitglieder.

Mit NEIN haben gestimmt: 16 Ratsmitglieder.

Der Antrag hat damit die erforderliche Mehrheit gefunden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt Ratsherr vor der Brüggen das Amt des 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden an.

Der Rat hat in geheimer Abstimmung folgende Beschlüsse gefasst:

Zur 1. Stellvertreterin des Ratsvorsitzenden wird bestimmt Ratsfrau Karin Albers.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	15

Zum 2. Stellvertreter des Ratsvorsitzenden wird bestimmt Ratsherr Thomas vor der Brüggen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	16

**zu 8 Umbildung des Verwaltungsausschusses
1352/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Köther (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beantragt mit Schreiben vom 02.03.2011 auf-

grund veränderter Stärkeverhältnisse (Austritt der Ratsherren vor der Brüggen und Look aus der Allianz-Gruppe) eine Umbildung des Verwaltungsausschusses.

Dem Verwaltungsausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder gem. § 56 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) an:

1. die Bürgermeisterin
2. die Beigeordneten
3. die Mitglieder nach § 51 Abs. 4 Satz 1 NGO.

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ist die Bürgermeisterin.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner konstituierenden Sitzung am 01.11.2006 gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 NGO beschlossen, für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten um zwei zu erhöhen. Dadurch verfügt der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden über 8 Beigeordnete.

Gemäß § 56 Abs. 3 NGO bestimmt der Rat die Beigeordneten aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren.

Feststellung der Sitzverteilung

Die Sitzverteilung erfolgt aufgrund § 56 Abs. 3 Satz 1 NGO. Demnach ist § 51 Abs. 2, 3, 4 Sätze 1 und 2, Abs. 5 und 10 anzuwenden (Hare-Niemeyer-Verfahren).

Verwaltungsausschuss (8 Beigeordnete); Berechnungsmethode Hare-Niemeyer		§ 51 Abs. 2 Satz 2 NGO		§ 51 Abs. 2 Satz 3 NGO	Sitze
Allianz-Gruppe aus ZoB/CDU (16 Mitglieder)	3,7647	3	0,7647	1	4
SPD (13 Mitglieder)	3,0588	3	0,5888		3
Grüne (3 Mitglieder)	0,7059	0	0,7059	1	1
FDP Look (2 Mitglieder)	0,4706	0	0,4706	0	0***
***Gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 51 Abs. 4 Satz 1 NGO sind Fraktionen oder Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.					

Gemäß § 51 Abs. 5 NGO stellt der Rat die sich ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 NGO ist für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander (§ 56 Abs. 3 Satz 3 NGO). Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann von ihr eine zweite Vertreterin oder ein zweiter Vertreter bestimmt werden (§ 56 Abs. 3 Satz 4 NGO).

Der Vorsitzende stellt dem Rat die von der Allianz-Gruppe, den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Gruppe „FDP/Look“ benannten Mitglieder und ihre Vertreter für den Verwaltungsausschuss vor.

Der Rat beschließt:

1. Die Sitzverteilung wird wie folgt festgestellt:

Allianz-Gruppe:	4 Sitze
SPD-Fraktion:	3 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:	1 Sitz
FDP/Look Gruppe:	1 Sitz

(mit beratender Stimme ohne Stimmrecht)

2. Die namentliche Ausschussbesetzung wird wie folgt festgestellt:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. Allianz	Beigeordneter Hermann Reinders	Ratsherr Dr. Jörg Hagena
2. Allianz	Beigeordneter Wolfgang Sikken	Ratsfrau Erika Schmelzle
3. Allianz	Beigeordneter Matthias Fuchs	Ratsherr Otto Blaffert
4. Allianz	Beigeordnete Johanne Carow	Ratsherr Peter Lütkehus
5. SPD	Beigeordneter Olaf Wilffang	Ratsherr Gerd Zitting
6. SPD	Beigeordnete Barbara Kleen	Ratsfrau Julia Feldmann
7. SPD	Beigeordneter Theo Wimberg	Ratsfrau Dorothea van Gerpen
8. Bündnis 90/Die Grünen	Beigeordneter Gerd-Dieter Köther	Ratsfrau Karin Albers
9. FDP/Look Gruppe	Ratsherr *** Thomas vor der Brüggen	Ratsherr Harald Look
10.	Bürgermeisterin Schlag	

*****Zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme ohne Stimmrecht.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgermeisterin
1353/2011/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 61 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) wählt der Rat aus den

Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgermeisterin, die sie bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Der Rat bestimmt die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll (§ 61 Abs. 6 Satz 2 NGO).

Die Vertreter/innen der Bürgermeisterin führen die Bezeichnung stellvertretende/r Bürgermeister/in und zwar mit dem Zusatz, der die Reihenfolge der Vertretungsbefugnis festlegt.

Die Hauptsatzung der Stadt Norden regelt in § 7, dass der Rat die ehrenamtlichen Vertreterinnen/Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wählt und die Reihenfolge der Vertretung bestimmt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 48 NGO. Demnach wird schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder (qualifizierte Mehrheit = mindestens 18 Stimmen) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister zu ziehen hat.

Sofern geheime Wahl beantragt wird, ist diese nach den Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 11) durchzuführen.

Beigeordneter Wimberg (SPD) schlägt den Beigeordneten Olaf Wiltfang vor für die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister.

Beigeordneter Sikken beantragt für die Allianz-Gruppe geheime Wahl.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die notwendige 1/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder auf geheime Abstimmung gegeben ist und führt mit Hilfe beteiligter Ratsmitglieder von jeder Fraktion/Gruppe die geheime Wahl durch. Anschließend gibt er das Ergebnis bekannt:

Mit JA haben gestimmt: 18 Ratsmitglieder.

Mit NEIN haben gestimmt: 15 Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende erklärt, dass damit der Beigeordnete Olaf Wiltfang zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt ist.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt Beigeordneter Wiltfang die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister an, worauf hin der Vorsitzende herzlich zur Wahl gratuliert.

Beigeordneter Wimberg (SPD) schlägt die Beigeordnete Barbara Kleen vor für die Wahl zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin.

Beigeordneter Fuchs beantragt für die Allianz-Gruppe geheime Wahl.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die notwendige 1/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder auf geheime Abstimmung gegeben ist und führt mit Hilfe beteiligter Ratsmitglieder von jeder Fraktion/Gruppe die geheime Wahl durch. Anschließend gibt er das Ergebnis bekannt:

Mit JA haben gestimmt: 18 Ratsmitglieder.
Mit NEIN haben gestimmt: 15 Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende erklärt, dass damit die Beigeordnete Barbara Kleen zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt ist.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt Beigeordnete Kleen die Wahl zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin an, worauf hin der Vorsitzende herzlich zur Wahl gratuliert.

Die Bürgermeisterin gratuliert den neu gewählten stellvertretenden Bürgermeistern, Olaf Willfang und Barbara Kleen, und reicht ihnen mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit die Hand.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Reinders, der das Amt des 1. stellvertretenden Bürgermeisters am Tag ihres eigenen Amtsantritts als Bürgermeisterin am 07.12.1998 übernommen und es bis heute 12 Jahre lang ausgeübt habe. Frau Carow habe ihr Amt von 2006 bis heute mir sehr Herzblut und Engagement wahrgenommen. Sie hoffe, dass sich diese Verlässlichkeit in der gemeinsamen Amtsführung durchsetze. Sie bedankt sich mit einem Blumenstrauß bei Frau Carow und Herrn Reinders für die geleistete Arbeit für die Stadt Norden und verbindet damit den Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit mit Frau Kleen und Herrn Willfang.

Herr Reinders erklärt in eigener Sache, dass heute seine Amtszeit als 1. stellvertretender Bürgermeister zu Ende gegangen sei. Als guter Demokrat wisse er, dass politische Ämter auf Zeit vergeben werden. Die geänderten Mehrheiten habe er anzuerkennen. Das Amt des 1. stellvertretenden Bürgermeisters habe er sehr gerne ausgeübt und die Interessen der Stadt Norden auf den verschiedensten Ebenen vertreten.

Der Rat stellt nach geheimer Wahl fest:

1. Der Beigeordnete Olaf Willfang ist zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	15
	Enthaltungen:	0

2. Die Beigeordnete Barbara Kleen ist zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	15
	Enthaltungen:	0

- zu 10 **Umbildung von Ausschüssen;**
a) Feststellung der Sitzverteilung
b) Zuteilung der Ausschussvorsitze
c) Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter/innen
d) Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen
1354/2011/1.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in der laufenden Wahlperiode seit dem 01.11.2006 folgende Ausschüsse gebildet:

- Bau- und Umweltausschuss
- Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss
- Wirtschafts- und Finanzausschuss
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
- Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“.

Ratsherr Köther (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beantragt mit Schreiben vom 02.03.2011 aufgrund veränderter Stärkeverhältnisse (Austritt der Ratsherren vor der Brüggens und Look aus der Allianz-Gruppe) eine Umbildung dieser Ausschüsse.

2. Feststellung der Sitzverteilung

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 51 Abs. 2, 3, 4 NGO nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Ausschüsse (9 Mitglieder)		§ 51 Abs. 2 Satz 2 NGO		§ 51 Abs. 2 Satz 3 NGO	Sitze
Allianz Gruppe aus ZoB/CDU (16 Mitglieder)	4,2353	4	0,2352		4
SPD (13 Mitglieder)	3,4412	3	0,4411		3
Grüne (3 Mitglieder)	0,7941	0	0,7941	1	1
FDP Look (2 Mitglieder)	0,5294	0	0,5294	1	1

Ausschüsse (11 Mitglieder)		§ 51 Abs. 2 Satz 2 NGO		§ 51 Abs. 2 Satz 3 NGO	Sitze
Allianz-Gruppe aus ZoB/CDU (16 Mitglieder)	5,1765	5	0,1765		5
SPD (13 Mitglieder)	4,2059	4	0,2059		4
Grüne (3 Mitglieder)	0,9706	0	0,9706	1	1
FDP Look (2 Mitglieder)	0,6471	0	0,6471	1	1

Betriebsausschuss Stadtentwässerung Norden (6 Ratsmitglieder + 1 Vertreter der Beschäftigten)		§ 51 Abs. 2 Satz 2 NGO		§ 51 Abs. 2 Satz 3 NGO	Sitze
Allianz-Gruppe aus ZoB/CDU (16 Mitglieder)	2,8235	2	0,8235	1	3
SPD (13 Mitglieder)	2,2941	2	0,2941		2
Grüne (3 Mitglieder)	0,5294	0	0,5294	1	1
FDP Look (2 Mitglieder)	0,3529	0	0,3529		

3. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Zuteilung der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 51 Abs. 8 NGO nach dem Höchstzahlenverfahren nach d/Hondt. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

Ausschussvorsitze				
Fraktion/Gruppe	geteilt durch 1	geteilt durch 2	geteilt durch 3	Ausschussvorsitze (5 Fachausschüsse)
Allianz-Gruppe aus ZoB/CDU (16 Mitglieder)	16	8		2
SPD (13 Mitglieder)	13	6,5		2
Grüne (3 Mitglieder)	3	1,5		1
FDP Look (2 Mitglieder)	2	1		

4. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreterinnen und Vertreter

Das Vorschlagsrecht liegt, entsprechend der festgestellten Sitzverteilung bei den Fraktionen bzw. Gruppen.

5. Beratende Mitglieder und Ständige Gäste

In den Ausschüssen bleiben die beratenden Mitglieder der Schulen und des Jugendparlaments sowie die Ständigen Gäste unverändert bestehen.

5. Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter

Die Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter erfolgt durch die Fraktionen und Gruppen.

Die Ausschussbesetzung und die Ausschussvorsitze werden vom Rat festgestellt.

1.stv. Bürgermeister Wilfgang verweist auf einen Antrag der SPD-Fraktion, den Wirtschafts- und Finanzausschuss um den Bereich „Tourismus“ zu erweitern und zusätzlich als Beratende Mitglieder einen Vertreter der DEHOGA, des Vermietersverein und den Kurdirektor zu bestimmen.

Erster Stadtrat Eilers bestätigt die Vorlage dieses Antrags und verliest eine gemeinsam vereinbarte Protokollnotiz, die dem Beschluss angefügt werden soll.

Der Rat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es wird folgende Sitzverteilung festgestellt:

Bezeichnung des Ausschusses	Sitzverteilung			FDP/Look	
	Allianz	SPD	Bd. 90/ Die Grünen		
Bau- und Umweltausschuss	5	4	1	1	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	4	3	1	1	
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	4	3	1	1	
Jugend, Bildungs- und Sozialausschuss	5	4	1	1	
Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“	3	2	1	1 Grundmandat mit beratender Stimme	1 Beschäftigtenvertreter

2. Die Ausschussvorsitze werden von den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der

Höchstzahlen wie folgt benannt:

1. Die Gruppe Allianz wählt den Vorsitz im: Bau- und Umweltausschuss
 2. Die SPD-Fraktion wählt den Vorsitz im: Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss
 3. Die Gruppe Allianz wählt den Vorsitz im: Wirtschafts- und Finanzausschuss
 4. Die SPD-Fraktion wählt den Vorsitz im: Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
 5. Die Bündnis 90/Die Grünen Fraktion wählt den verbleibenden Vorsitz im: Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“
3. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreterinnen und Vertreter

Bau- und Umweltausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. Allianz	Matthias Fuchs	1. Dr. Jörg Hagena 2. Peter Lütkehus
2. Allianz	Johannes Wallow	1. Reinhard Brüling 2. Johanne Carow
3. Allianz	Otto Blaffert	1. Folkert Remmers 2. Haidy Niehaus
4. Allianz	Wolfgang Sikken	1. Karlheinz Julius 2. Hermann Reinders
5. Allianz	Hermann Klaffke	1. Erika Schmelzle 2. Eckhard Lüers
6. SPD	Johann Bent	1. Julia Feldmann 2. Bettina Behnke
7. SPD	Barbara Kleen	1. Lars Extra 2. Wolfgang Hinrichs
8. SPD	Dorothea van Gerpen	1. Werner Störing 2. Theo Wimberg
9. SPD	Gerd Zitting	1. Olaf Wiltfang 2. Gerd Hoffmann
10. Bündnis 90/ Die Grünen	Gerd-Dieter Köther	1. Karin Albers 2. Sebastian Räth
11. FDP/Look	Harald Look	Thomas vor der Brüggen

Wirtschafts- und Finanzausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. Allianz	Peter Lütkehus	1. Eckhard Lüers 2. Herta Lütkehus
2. Allianz	Folkert Remmers	1. Johannes Wallow 2. Otto Blaffert
3. Allianz	Karlheinz Julius	1. Wolfgang Sikken 2. Hermann Reinders
4. Allianz	Dr. Jörg Hagena	1. Reinhard Brüling 2. Erika Schmelzle
5. SPD	Olaf Wiltfang	1. Bettina Behnke 2. Barbara Kleen

6. SPD	Theo Wimberg	1. Julia Feldmann 2. Dorothea van Gerpen
7. SPD	Wolfgang Hinrichs	1. Werner Störing 2. Hans Forster
8. Bündnis 90/ Die Grünen	Karin Albers	1. Gerd-Dieter Köther 2. Sebastian Räth
9. FDP/Look	Harald Look	Thomas vor der Brüggen

Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. Allianz	Otto Blaffert	1. Haidy Niehaus 2. Dr. Jörg Hagena
2. Allianz	Johannes Wallow	1. Eckhard Lüers 2. Herta Lütkehus
3. Allianz	Johanne Carow	1. Reinhard Brüling 2. Folkert Remmers
4. Allianz	Hermann Klaffke	1. Karlheinz Julius 2. Wolfgang Sikken
5. SPD	Gerd Hoffmann	1. Olaf Wilffang 2. Gerd Zitting
6. SPD	Wolfgang Hinrichs	1. Werner Störing 2. Theo Wimberg
7. SPD	Lars Extra	1. Johann Bent 2. Bettina Behnke
8. Bündnis 90/ Die Grünen	Sebastian Räth	1. Karin Albers 2. Gerd-Dieter Köther
9. FDP/Look	Thomas vor der Brüggen	Harald Look

Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss

- Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 53 NGO)

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. Allianz	Haidy Niehaus	1. Johanne Carow 2. Peter Lütkehus
2. Allianz	Eckhard Lüers	1. Folkert Remmers 2. Otto Blaffert
3. Allianz	Herta Lütkehus	1. Dr. Jörg Hagena 2. Reinhard Brüling
4. Allianz	Erika Schmelzle	1. Hermann Klaffke 2. Wolfgang Sikken
5. Allianz	Karlheinz Julius	1. Hermann Reinders 2. Johannes Wallow
6. SPD	Julia Feldmann	1. Theo Wimberg 2. Dorothea van Gerpen
7. SPD	Bettina Behnke	1. Gerd Hoffmann 2. Werner Störing
8. SPD	Hans Forster	1. Gerd Zitting 2. Olaf Wilffang
9. SPD	Lars Extra	1. Wolfgang Hinrichs 2. Barbara Kleen

10. Bündnis 90/ Die Grünen	Gerd-Dieter Köther	1. Sebastian Räth 2. Karin Albers
11. FDP/Look	Thomas vor der Brüggen	Harald Look

Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. Allianz	Erika Schmelzle	1. Karlheinz Julius 2. Hermann Klaffke
2. Allianz	Folkert Remmers	1. Dr. Jörg Hagen 2. Haidy Niehaus
3. Allianz	Reinhard Brüling	1. Johannes Wallow 2. Otto Blaffert
4. SPD	Johann Bent	1. Dorothea van Gerpen 2. Julia Feldmann
5. SPD	Olaf Willfang	1. Barbara Kleen 2. Theo Wimberg
6. Bündnis 90/ Die Grünen	Sebastian Räth	1. Karin Albers 2. Gerd-Dieter Köther
7. FDP/Look ***	Harald Look	Thomas vor der Brüggen
8. Beschäftigten- vertretung	Alexander Bauser	Holger Lind

***Grundmandat mit beratender Stimme (ohne Stimmrecht)

4. Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter

Bezeichnung	Vorsitzende/r Vertreter/in
Bau- und Umweltausschuss	Vors.: Matthias Fuchs Stv.: Otto Blaffert
Wirtschafts- und Finanzausschuss	Vors.: Peter Lütkehus Stv.: Dr. Jörg Hagen
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	Vors.: Wolfgang Hinrichs Stv.: Gerd Hoffmann
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	Vors.: Julia Feldmann Stv.: Hans Forster
Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden	Vors.: Sebastian Räth Stv.: Gerd-Dieter Köther

5. Protokollnotiz:

1. Der schon eingerichtete Wirtschafts- und Finanzausschuss kann auch **Tourismusthemen** beraten. Kurdirektor, Herr Schrock-Opitz, ist anwesend.
2. Die Verwaltung bereitet eine **Änderung der Geschäftsordnung des Rates** zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung am 13. April 2011 vor mit dem Inhalt, dass zukünftig je ein Vertreter der Dehoga, des Vermietervereins sowie der Kurdirektor an der Beratung von Tourismusthemen teilnehmen können.

3. Zur neuen Wahlperiode sollen der Wirtschafts- und Finanzausschuss getrennt werden. Der Rat kann dann neben dem Finanzausschuss einen **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing** einrichten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Besetzung unbesoldeter Stellen
1355/2011/1.2**

1.stv. Bürgermeister Wiltfang (SPD) fragt, warum der Verwaltungsrat der Sparkasse nicht neu besetzt wird.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass die Niedersächsische Gemeindeordnung und das Sparkassengesetz sich hier gegenüber stehen. Es sei Kontakt aufgenommen worden mit dem Justitiar der Sparkasse, der auf den Kommentar zu § 13 Sparkassengesetz wie folgt verwiesen habe: „Eine Veränderung der Mehrheitsverhältnisse in der kommunalen Trägervertretung hat auf die Amtszeit und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Sparkasse keinen Einfluss. Dies ergibt sich aus § 13 Absatz 5 der hinsichtlich des Entsendungsverfahrens nur auf § 51 Abs. 2, 5 und 10 NGO neuer Fassung, nicht aber auf Absatz 9 dieser Bestimmung verweist.“ Die Änderung begründe sich jedoch aus Absatz 9.

1.stv. Bürgermeister Wiltfang (SPD) erklärt, dass das Sparkassengesetz Vorrang habe vor dem Kommunalverfassungsgesetz. Am 1.11.2006 sei bei der Besetzung unbesoldeter Stellen dem Kommunalrecht der Vorrang eingeräumt worden. Dadurch sei der Allianz-Gruppe beim Verwaltungsrat der Sparkasse ein Vorabmandat gegeben und der SPD ein Sitz vorenthalten worden. Dies sei nicht richtig gewesen. Er stelle ausdrücklich fest, dass dieser Sitz seither eigentlich der SPD gehöre.

Erster Stadtrat Eilers zitiert, dass Herrn Wiltfang von der Verwaltung wie folgt schriftlich geantwortet worden sei:

„Sehr geehrter Herr Wiltfang,
mit Ihrer Eingabe vom 23.02.2011 bitten Sie um Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Ratsbeschlusses vom 01.11.2006 (Beschluss-Nr. 9/2006/1.2), Ziffer 13, Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Aurich-Norden.

Dabei beziehen Sie sich auf einen Auszug der NGO-Kommentierung von R. Thiele, 8. Auflage, Stand: Juni 2007. Danach hätte das im Ratsbeschluss vom 01.11.2006 gemäß § 51 Abs. 3 NGO zugunsten der Allianz-Gruppe (18 von 34 Ratsmandaten) berücksichtigte Vorausmandat wegen § 13 Abs. 5 Nds. Sparkassengesetz nicht angewandt werden dürfen.

In der zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses 2006 vorliegenden 7. Auflage des NGO-Kommentars von R. Thiele war hiervon nicht die Rede.

Die von R. Thiele in seinem aktuellen NGO-Kommentar beschriebene Divergenz zwischen dem Nds. Sparkassengesetz und dem ansonsten klaren – uneingeschränkten – Regelungen zur Besetzung „unbesoldeter Stellen gleich Art“ nach § 51 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist gegeben.

Ob das Sparkassengesetz geeignet ist, das diesbezüglich – ohne Einschränkung bzw. Vorbehalt – bestehende Kommunalverfassungsrecht unanwendbar zu machen, kann von hier aus nicht abschließend beurteilt werden.

Für den rechtlich zu beurteilenden Sachverhalt ist weiter erheblich, dass der Besetzungsvorschlag der Stadt (Bürgermeisterin Schlag und Erster Stadtrat Eilers) für den Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden an den Sparkassenzweckverband Aurich-Norden als Träger der Spar-

kasse geleitet wurde. Das dort zuständige Organ, die Verbandsversammlung, hat die Mitglieder für den Verwaltungsrat berufen.

Um zu einer allgemeinverbindlichen rechtlichen Klärung der mit Ihrer Eingabe aufgeworfenen Fragen, insbesondere auch hinsichtlich der Rechtsfolgenseite mit Wirkung für die Zukunft, zu gelangen, werde ich Ihre Eingabe zur Rechtsprüfung über Herrn Landrat Theuerkauf – in seiner Funktion als Untere Kommunalaufsicht, Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes und Verwaltungsratsvorsitzender – dem Niedersächsischen Innenministerium als Kommunal- und Sparkassenaufsicht zuleiten.

Den von dort zu erwartenden Erlass werde ich Ihnen und dem gesamten Rat nach Erhalt bekanntgeben.“

Das sei Stand der Dinge. Auf die Antwort aus Hannover werde gewartet.

1.stv. Bürgermeister Wiltfang antwortet, dass Erster Stadtrat Eilers in seiner schriftlichen Antwort erklärt habe, dass die Verwaltung nicht abschließend beantworten könne, ob das Sparkassengesetz geeignet sei, das niedersächsische Kommunalverfassungsrecht unanwendbar zu machen. Widersprüchlich sei, dass heute dem Sparkassengesetz der Vorrang eingeräumt werde und es keine Umbesetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse gebe.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass dieser Widerspruch durch das Innenministerium geklärt werden müsse. Deswegen habe man auch bei der Sparkasse Aurich-Norden rückgefragt, wie man sich heute verhalten solle. Sollte die Besetzung fehlerhaft sein, werde diese korrigiert.

Der Rat stellt die Sitzverteilung und namentliche Besetzung wie folgt fest:

1. Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/ in
1. Allianz	Wolfgang Sikken	Reinhard Brüling
2. Allianz	Matthias Fuchs	Hermann Reinders
3. Allianz	Peter Lütkehus	Otto Blaffert
4. Allianz	Dr. Jörg Hagena	Erika Schmelzle
5. SPD	Johann Bent	Dorothea van Gerpen
6. SPD	Theo Wimberg	Barbara Kleen
7. SPD	Olaf Wiltfang	Julia Feldmann
8. Bündnis 90/ Die Grünen	Karin Albers	Gerd-Dieter Köther
9. FDP/Look	Harald Look	Thomas vor der Brüggen
	Bürgermeisterin Schlag	Erster Stadtrat Eilers
	Arbeitnehmervertreter	Arbeitnehmervertreter

2. Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzleute
1. Allianz	Karlheinz Julius	Otto Blaffert
2. SPD	Wolfgang Hinrichs	Johann Memmen

3. Mitgliederversammlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. Allianz	Reinhard Brüling
2. Allianz	Otto Blaffert
3. SPD	Johann Bent
4. SPD	Harald Look

4. Vorstand des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. Allianz	Bürgermeisterin Barbara Schlag
2. SPD	Gerd-Dieter Köther

5. Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/ in
1. Allianz	Herta Lütkehus	Eckhard Lüers
2. SPD	Dorothea van Gerpen	Werner Störing
	Bürgermeisterin Schlag	Erster Stadtrat Eilers

6. Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/ in
1. Allianz	Otto Blaffert	Hermann Klaffke
2. SPD	Wolfgang Hinrichs	Thomas vor der Brüggen

7. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Ersatzpersonen
1. Allianz	Otto Blaffert	Peter Lütkehus
2. Allianz	Reinhard Brüling	Erika Schmelzle
3. SPD	Barbara Kleen	Olaf Wilffang

Der Vorsitzende unterbricht zwecks Durchführung einer Sitzung des Verwaltungsausschusses um 19.08 Uhr die Sitzung und setzt sie um 19.35 Uhr fort.

zu 12 Bekanntgaben

Erster Stadtrat Eilers gibt bekannt, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde dem Fachdienst 2.2 für den Bau einer Kinderkrippe im Nachbarschaftszentrum einen höchstmöglichen Zuschuss von 217.000 Euro bewilligt hat. Der Eigenanteil beträgt 17.000 Euro.

Fachbereichsleiter Harms gibt bekannt:

Zinsanpassung für einen Kredit für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung per 15.02.2011:

Ursprungsschuld: KfW-Bank: 1.155.519,65 €

Bisheriger Zinssatz: 5,035%

Restschuld zum Zinsanpassungstermin: 160.136,62 €.

Neuer Kreditgeber: WL-Bank Münster

Neuer Zinssatz: 2,04 % bis zum Ende der Zinsbindungsfrist: 15.08.2013 (Restlaufzeit)

Neukreditaufnahme per 10.12.2010

Darlehensbetrag: 1.151.000 €

Ratsbeschluss vom 29.09.2009 (Sitzungsvorlage: 789/2009/1.1)

Kreditgeber: HypoVereinsbank

Zinssatz: 3,85 %

Zinsbindungsfrist: bis 15.06.2039 (Gesamtlaufzeit)

zu 13 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Die Bürgermeisterin gibt folgende Eilentscheidung bekannt:

**zu 13.1 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung
1274/2010/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis hat nach § 117 Abs. 6 NSchG und der Satzung über die Kreisschulbaukasse vom 01.09.2009 den Beitrag für das Haushaltsjahr 2010 am 23.11.2010 angefordert. Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse stand bei der Haushaltsplanung 2010 nicht fest, da nicht bekannt war, wie viel Investitionen bewilligt werden und wie hoch die Rückflüsse sein würden.

Da der Beitrag für das Haushaltsjahr 2010 zu entrichten und somit noch in diesem Jahr fällig ist, weder in 2010 noch in 2011 ein entsprechender Haushaltsansatz zur Verfügung steht und die Mehreinzahlung bei den Schlüsselzuweisungen 2010 als Deckung nur noch bis zum Ende des Haushaltsjahres herangezogen werden kann, liegt eine Eilbedürftigkeit vor.

Der Rat nimmt Kenntnis:

Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 89 Abs. 1 NGO ergeht folgende Eilentscheidung:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 244-01 (Kreisschulbaukasse) Zeile 29 (aktivierbare Zuwendungen) in Höhe von 70.156,80 € wird zugestimmt.

Deckung:

Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 611-01 (Gemeindesteuern u.a.) Zeile 2 (Zuwendungen u. allgem. Umlagen) Konto 6111 (Schlüsselzuweisungen) in Höhe von 70.156,80 €.

zu 14 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 15 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 07.12.2010
(31/Rat/2010)
1275/2010/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Auf Antrag des Ratsherrn Dr. Hagena wird der Tagesordnungspunkt 18. (Familhotel) nach diesem Tagesordnungspunkt beraten.

zu 16 Massentierhaltung; planerische und rechtliche Probleme bei der Ansiedlung von Vorhaben; hier: Masthähnchenstall in Westermarsch 1286/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Bisheriger verwaltungsseitiger Verlauf des Antrages:

11.08.2010	Mitteilung des Landkreises über den Antrag nach BImSch und Anfrage, ob eine UVP durchgeführt werden muss.
18.08.2010	Nachforderung weiterer Unterlagen (u.a. gutachterliche Stellungnahme der Landwirtschaftskammer) zur Beurteilung des Vorhabens. Zunächst Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Wahrung der Frist (2 Monats-Frist)(siehe Anlage 1)
01.09.2010	Eingang der Stellungnahme vom 18.08.2010 der Landwirtschaftskammer.
07.09.2010	Landkreis als Genehmigungsbehörde auf erhebliche Unstimmigkeiten in der Stellungnahme hingewiesen und um erneute Stellungnahme gebeten. (falscher Ansatz der Geruchsimmissionsberechnung, keine Berücksichtigung der Ferienwohnungen, ungenauer Ansatz des Emissionsschwerpunktes)
25.10.2010	Eingang ergänzende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 08.10.2010 (immer noch klärungsbedürftig).
15.12.2010	Ausführliche Fragestellungen an den Landkreis als Genehmigungsbehörde zu den Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer. (siehe Anlage 2)

Aus den Stellungnahmen in Anlage 1 und 2 ergeben sich weitere Informationen zu dem beantragten Vorhaben.

Weiterhin liegt der Vorlage ein Lageplan (Anlage 4) bei, der zum einen den westlichen Teil des Anerkennungsgebietes Nordseeheilbad darstellt und zum anderen die Lage des geplanten Vorhabens und darum zwei Kreise mit den Durchmessern 500m und 1000m.

Eine Broschüre des Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) mit dem Titel „Wege zum neuen Stall“ (Anlage 5) liefert zusätzliche Informationen zur Thematik des geplanten Vorhabens.

Die Fragen im Schreiben der SPD-Fraktion vom 2.01.2011 (Anlage 3) entsprechen weitgehend den Schreiben der Stadt Norden an den Landkreis Aurich (s. Anlage 1 und 2). Die Klärung muss das Genehmigungsverfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

zu **Massentierhaltung; planerische und rechtliche Probleme bei der Ansiedlung von Vorhaben;
hier: Masthähnchenstall in Westermarsch
1286/2011/3.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Der am 12.01.2011 im Bau- und Umweltausschuss gefasste Beschlussvorschlag zur SV 1286/2011/3.1 ist um den umseitig aufgeführten Beschlusspunkt Nr. 4 ergänzt worden.

Die Verwaltung hat gem. Punkt 3 des umseitig aufgeführten Beschlussvorschlages mit der NWP Planungsgesellschaft mbH aus Oldenburg bezüglich der Erstellung eines informellen Entwicklungskonzeptes zur Steuerung von Massentierhaltung und Biogasanlagen Verhandlungen aufgenommen. Für beide Entwicklungskonzepte wurde ein Gesamtvolumen von 14.485,13 € incl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer ermittelt.

Für die in der Anlage beigefügten Angebote der NWP vom 18.01.2011 ist der Auftrag zu erteilen.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) erklärt, dass gesundheitlich vorbelastete Touristen durch die Aerosole benachteiligt werden könnten. Sie befürchte auch Gefährdungen der vorhandenen Arbeitsplätze im touristischen Bereich. Sie hoffe, dass der Prüfauftrag erteilt werde.

Beigeordneter Sikken (Allianz-Gruppe) erklärt, dass es hier nicht um eine Frage der Landwirtschaft gehe. Die Politik sei nicht einseitiger Vertreter der Landwirtschaft. Der Tourismus habe einen großen Stellenwert. Ob gesundheitliche Schäden hervorgerufen werden, wisse er nicht. Für ihn sei das „Bauchgefühl“ der Touristen entscheidend. Die Allianz-Gruppe stimme dem Verwaltungsvorschlag zu.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion ebenfalls dem Verwaltungsvorschlag zustimme und Massentierhaltung aus moralischen und ethischen Gründen ablehne.

Der Rat beschließt:

1. **Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Masthähnchenstalles mit 39.770 Tierplätzen wird versagt, solange nicht die Unbedenklichkeit der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf**
 1. **die umliegende Wohnbebauung, hier auch touristische Nutzung**
 2. **den benachbarten Nationalpark Wattenmeer (Weltnaturerbe)**
 3. **das angrenzende EU-Vogelschutzgebiet**
 4. **die Benutzer der Rad- und Wanderwege binnen- und aussendeichs, hier insbesondere die Nutzung durch Kurpatienten des Nordseeheilbades, nachgewiesen worden ist.**

Weiterhin ist der Nachweis zu erbringen, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt.

2. **Der Landkreis Aurich als zuständige Genehmigungsbehörde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wird aufgefordert, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, da nach standortbezogener Vorprüfung der vorliegenden Antragsunterlagen das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.**
3. **Die Verwaltung der Stadt Norden wird beauftragt, die bauplanungsrechtlichen Steue-**

rungsmöglichkeiten für die Errichtung von Tierhaltungs- und Biogasanlagen zu klären sowie die Raumbedeutsamkeit dieser Anlagen. Die dazu erforderlichen Beschlüsse für die Bauleitplanverfahren sind vorzubereiten.

4. Der Auftrag für ein informelles Entwicklungskonzept zur Steuerung von Massentierhaltung und Biogasanlagen wird gem. Angebote der Planungsgesellschaft „NWP“ aus Oldenburg vom 18.01.2011 zu dem Angebotspreis von 14.485,13 € (5.600 € + 7% Nebenkosten und 19% MwSt für das Konzept Biogasanlagen und 6.275 € + 7% Nebenkosten und 19% MwSt für des Konzept Tierhaltungsanlagen) erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 **Weiterführung der Fußgängerzone Neuer Weg zum südlichen Stadteingang;
Vorstellung der Gestaltungskonzepte
1297/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

1. Stand Realisierung „Südlicher Stadteingang“

Mit Datum vom 05.10.2007 erlangte der Bebauungsplan Nr. 130 „Südlicher Stadteingang“ – Vorhabenbezogener Bebauungsplan für ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum – Rechtskraft. Durch Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.08.2009 wurde ein Normenkontrollverfahren beendet. Nach dem Wechsel des Vorhabenträgers mit notwendiger Vertragsumgestaltung wurde der Vorhabendurchführungsvertrag erst mit Datum vom 15.06.2010 rechtskräftig. Im September begannen die Arbeiten zum Einkaufs- und Dienstleistungsvorhaben mit dem Abriss des ehemaligen „Siemens-Hauses“ an der Bahnhofstraße.

2. Stand Realisierung „Verlängerung Neuer Weg zum Südlichen Stadteingang“

Am 02.04.2009 wurden die Vermessungsarbeiten für den erforderlichen Bestandsplan zur Verlängerung Neuer Weg und der Dammstraße beauftragt und anschließend durchgeführt. Diese Bestandspläne dienen als Grundlage für die weiteren Planungen. Mit Beschluss Nr. 17/BU/2009 hat der Bau- und Umweltausschuss am 18.02.2009 und mit Beschluss-Nr. 27/VA/2009 hat der Verwaltungsausschuss am 23.02.2009 einstimmig die Vergabe „Städtebaulicher Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg zum südlichen Stadteingang und zur Neugestaltung der Dammstraße in der Stadt Norden“ an die NWP Planungsgesellschaft mbH (Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung) aus Oldenburg beschlossen. Mit E-Mail-Anschreiben vom 29. Sept. 2009 wurde der Planungsauftrag an NWP aufgrund der haushaltsmäßigen und planungsrechtlichen Situation zum „Südlichen Stadteingang“ zunächst storniert. Nachdem feststand, dass der „Südliche Stadteingang“ durch den neuen Investor Kathmann / Gundlach - Norder Tor GmbH & Co. KG - realisiert wird, wurde die Stornierung des Planungsauftrages wieder aufgehoben. Inzwischen hat die NWP das „Gestaltungskonzept zur Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg zum südlichen Stadteingang und zur Neugestaltung der Dammstraße in der Stadt Norden“ soweit fertiggestellt, dass es den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt werden soll.

3. Zeitliche Realisierung „Verlängerung Neuer Weg“ in Abhängigkeit vom „Südlichen Stadteingang“

Der Investor „Norder Tor GmbH & Co. KG“ möchte **am 31. März. 2012** das Einkaufs- und Dienst-

leistungszentrums Südlicher Stadteingang eröffnen. Dadurch ist der zeitliche Rahmen derart eng, gefasst, dass eine zügige Umsetzung aller erforderlichen Verwaltungsschritte bezüglich Beschlussfassung zur maßgebenden Gestaltungsvariante und danach zur erstellen Ausbauplanung, verwaltungsmäßige Antragstellung bei der Förderstelle zur Aktivierung der EFRE-Mittel bezogen auf die Einzelmaßnahme, öffentliche Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Maßnahme. Der zeitliche Rahmen für die Fertigstellung ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse vorsorglich auf 31. Dez. 2011 terminiert, ob dieser Termin zu halten ist hängt von dem reibungslosen Zusammenspiel aller Beteiligten ab. In diesem Zeitfenster ist ebenfalls die Umleitung des Verkehrs vom Abschnitt Bahnhofstraße / Mühlenbrücke und Dammstraße auf den Burggraben vorgesehen. Die Einzelnen Varianten werden in der Sitzung vorgestellt und weitere Details erläutert.

Ratsherr Rätth (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf die geänderte Beschlussempfehlung im Bau- und Umweltausschuss hin. Er beantragt, den 2. Absatz dieser Beschlussempfehlung wie folgt zu ändern: „Die Ost-West-Verbindung der Straße Im Horst über die Brückstraße und Dammstraße bleibt für den verlangsamten PKW-Verkehr geöffnet. Die bekannten straßenbaulichen Maßnahmen werden umgesetzt“. Hintergrund dieses Antrages sei, dass noch nicht alle Ausbauplanvarianten ausdiskutiert seien und eine Ortsbesichtigung noch ausstehe. Die Terminierung der Schließung der Brückstraße wolle seine Fraktion jetzt nicht vornehmen.

Ratsherr Blaffert hält den Beschlussvorschlag der Verwaltung für in Ordnung. Er plädiert dafür, in dem Bereich der Querung Leerrohre einzuarbeiten, falls später eine Ampel notwendig werden sollte.

Fachbereichsleiter Memmen plädiert dafür, der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses zu folgen. In diesem Bereich solle „Wohnen am Wasser“ entwickelt werden. Unnütze Verkehre von derzeit 2000 PKW am Tag dürften in diesem Bereich nicht durch geleitet werden. Die Stadt sei verpflichtet, eine qualitativ gute Anbindung der Fußgängerzone an das Einkaufszentrum zu schaffen. Die Lösung in der Stadt Leer halte er für unmöglich, weil die Fußgängerzone durchschnitten werde.

Ratsherr Rätth meint, dass die Ost-West-Verbindung im Verkehrswegekonzept gebraucht werde.

Beigeordneter Köther erklärt, dass der miserable Zustand der Verkehrsanbindung den Experten im Verwaltungsbereich und den Ratsbeschlüssen geschuldet sei. Die Planerin habe in der Bauausschusssitzung gute Argumente dafür geliefert, diese Querverbindung insgesamt offen zu lassen. Seine Fraktion wünsche sich einen verringerten und verlangsamten Verkehr.

Beigeordneter Sikken erläutert, dass im Bauausschuss ein völlig anderer Verwaltungsvorschlag mit einer sofortigen Schließung vorgelegen habe. Dies sei aber zurzeit nicht umsetzbar. Erst wenn die Verkehre minimiert würden, könnte man die Straße für den Verkehr schließen. Es sei eine gute qualitative Anbindung gewünscht. Solange die Verbindungsstraße entlang der Katholischen Kirche nicht geschaffen sei, brauche man diese Querverbindung noch für den Autoverkehr. Der geänderten Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses sollte jetzt gefolgt werden.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass die Straße offen bleibe. Die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses sei weise, da damit genaue Planungen verfolgt werden. Solange das Verkehrskonzept nicht greife, sollte der Rat sich nicht von der Beschlussempfehlung entfernen.

Die Bürgermeisterin stimmt Beigeordneten Wimberg zu. Der Wunsch des Ratsherrn Rätth, den verlangsamten Verkehr zu berücksichtigen, sollte in der Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss aufgenommen werden.

Ratsherr Dr. Hagena bittet, im Interesse der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner um

eine Kurzvorstellung der favorisierten Ausbauvariante.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert kurz die Varianten 1-4. Favorit sei die Ausbauvariante 3. Angestrebt werde die Ausbauvariante 4.

Ratsherr Bent möchte wissen, in wie weit die Anlieger zu Anliegerbeiträgen heran gezogen werden sollen.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass wie im Bereich der Fußgängerzone, die Anliegerbeiträge 50 % betragen könnten. Abgestimmt werden müssten noch die Flächen im Effre-Programm und im städtebaulichen Denkmalschutz, um eine optimale Finanzierung zu erreichen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vorliege. Ratsherr Rsth habe beantragt, den 2. Absatz zu ergänzen, dass es heiÙe, dass die Verbindung für einen verlangsamten Verkehr geöffnet bleibt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Der Rat beschließt:

Der Ausbau für die Weiterführung der Fußgängerzone Neuer Weg zum südlichen Stadteingang wird entsprechend dem Gestaltungskonzept 3 (optional wenn möglich Variante 4) mit Stand vom 14. Dez. 2010 des Planungsbüros NWP beschlossen.

Die Ost-West-Verbindung über die Brückstraße und Dammstraße bleibt so lange für einen verlangsamten Verkehr geöffnet, bis die bekannten straßenbaulichen Maßnahmen, wie Öffnung des Burggrabens in zwei Richtungen u.a., umgesetzt sind.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132V "Familotel Deichkrone "; Aufstellungsbeschluss; Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange 1119/2010/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 03.02.2004 den Bebauungsplan Nr. 132 „Kinderhotel Deichkrone“ als Satzung beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0817/2003/3.1). Wesentliches Ziel dieser Bauleitplanung ist die Realisierung der Erweiterung des Hotels Deichkrone als familienfreundliches Hotel gewesen. Aus Finanzierungsgründen konnte das Vorhaben seinerzeit nicht realisiert werden. Der Bebauungsplan wurde deshalb auf Wunsch des Vorhabenträgers nicht rechtswirksam bekannt gegeben.

Zwischenzeitlich ist im Jahre 2007 ein weiterer Grundstückskaufvertrag geschlossen worden (s. Beschluss-Nr. 308/2007/3.1). Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 03.12.2009 (s. Anlage Nr. 1) die Realisierung des Projektes bekräftigt. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag, der bis zum 31.12.2010 möglich war, ist nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom 11.05.2010(s. Anlage Nr. 2) hat der Vorhabenträger mitgeteilt, dass auf Grund des zwischenzeitlich erfolgreichen Betriebes des Familotel Deichkrone die damals geplante Hotelenerweiterung nunmehr möglich sei, und bittet die Stadt Norden um Fortführung des Bebauungsplanverfahrens. Beabsichtigt ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bau-

ungsplanes.

Mit Schreiben vom 06.12.2010 (s. Anlage Nr. 3) hat der Vorhabenträger die Planungen des Hotelanbaus konkretisiert und dabei besonders auf die Verkleinerung des Bauvolumens auf größerer Fläche im Vergleich zur Ursprungsplanung aus dem Jahr 2002 hingewiesen. Dies resultiert insbesondere aus der Absicht, den ruhenden Verkehr ebenerdig auf dem Grundstück unterzubringen.

Zu 2.: Neben den bisher erkannten Vorteilen des Bauleitplanverfahrens „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ kann hier noch eine weitere Vereinfachung zum Tragen kommen: gem. § 13a Abs. 2, Pkt. 2 kann ein Bebauungsplan der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Da diese Voraussetzungen hier zutreffen, kann von einem Flächennutzungsplanänderungsverfahren abgesehen werden.

Zu 3. Der Vorhabenträger legt einen Vorhaben- und Erschließungsplan vor (s. Anlage 4), auf dessen Grundlage das Planungsverfahren durchgeführt werden kann.

Ratsherr Bent erklärt, dass das Vorhaben im Bau- und Umweltausschuss intensiv vorgestellt worden sei. Er bittet um eine verkürzte Vorstellung.

Ratsherr Lütkehus wünscht, dass das Projekt – auch für die anwesenden Bürger – vom Vorhabenträger vorgestellt wird.

Frau Kirsten Klug-Fröhlich, Inhaberin des Familotel Deichkrone, erklärt, dass ihre Familie das Hotel seit 2004 als Familotel betreibe. Familotel sei eine Kooperation aus 52 unterschiedlichen Häusern, die alle zu einer Marketingkooperation gehörten und es sich zur Aufgabe gemacht hätten, ausschließlich Urlaub für Familien mit Kindern anzubieten. Es werde für Kinder ab 3 Jahren Kinderbetreuung für 42 Stunden angeboten, für Babybetreuung darüber hinaus noch 30 Stunden wöchentlich. Zurzeit könnten 28 Wohneinheiten vermietet werden. Leider verfüge das Familotel über nicht genügend Platz für die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder. Der Spielplatz draußen sei relativ klein und es stünden nur wenige Räume zur Verfügung, wo die Kinder außerhalb der Betreuungszeiten toben und spielen könnten. Geplant seien 15 neue Zwei- bzw. Dreiraumwohneinheiten. Der Platz für die Kinder zum Spielen solle um über 500 m² vergrößert werden. Für die Eltern sollen Rückzugsmöglichkeiten, wie Fitness-Raum und Bibliothek geschaffen werden, um den Urlaub mit Kindern erholsamer zu gestalten. Für Norddeich sei es wichtig, die Familien mit Kindern in den Vordergrund zu stellen.

Frau Architektin Radas erläutert ausführlich die Architektur und die Planungen des Hotelanbaus.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132V „Familotel Deichkrone“. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 132 vom 03.02.2004 wird aufgehoben.**
- 2. Das Bauleitplanverfahren ist gem. § 13a BauGB „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

zu 19 Antrag zur Aufplanung einer Freifläche südlich Altendeichsweg/Wigboldstraße 1181/2010/3.1

Sach- und Rechtslage:

Herr Rudolf Schwitters hat mit Schreiben vom 08.09.2010 im Auftrag einer Erbgemeinschaft die Aufplanung eines schmalen Grundstücks südlich der Straßenrandbebauung Altendeichsweg / Wigboldstraße am westlichen Siedlungsrand der Stadt Norden beantragt. Entwickelt werden sollen hier ca. 20 Grundstücke für eine Wohnbebauung. Als Erschließung wird eine ca. 300m lange Stichstraße mit Wendehammer vorgeschlagen.

Das Gebiet ist Teil einer Fläche, die im Rahmen der Erstellung des aktuellen Stadtentwicklungskonzeptes untersucht und als nachrangig geeignet eingestuft wurde. Die Nachrangigkeit ist in der Freiraumfunktion dieses Gebietes für die Stadt Norden sowie in dem Potential als Lebensraum für Wiesenvögel begründet.

Drei Viertel der Fläche werden überwiegend als Grünland genutzt. Die Fläche ist von einem Graben durchzogen und wird durch mehrere Kleingehölze strukturiert. Bei einem Viertel der Fläche (Verlängerung des Altendeichsweges) handelt es sich um eine Ruderalfläche mit Weidenaufwuchs. Die Fläche liegt deutlich erhöht über den angrenzenden Flächen und lässt dort Überreste eines Deiches vermuten (s. Straßennahme: Altendeichsweg). In der südwestlichen Ecke der planfläche befindet sich ein nach BNatSchG geschütztes Kleingewässer. Die erforderliche Kompensation bei einem möglichen Eingriff in Natur und Landschaft würde somit vermutlich sehr umfangreich ausfallen.

Da zur Zeit besser geeignete Flächen im Stadtgebiet zur Entwicklung von Wohnbauland diskutiert werden, wird empfohlen, den Antrag von Herrn Schwitters zum jetzigen Zeitpunkt zurückzuweisen.

Ratsherr Bent erklärt, dass er die Angelegenheit nicht entscheiden wolle, solange nicht geklärt sei, ob eine Verbindung vom Altendeichsweg bis zum Klärweg geschaffen werden kann.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass dieser Wunsch aufgegriffen worden sei. Die Verwaltung habe die Eigentümer der Flächen angeschrieben, allerdings habe kein Eigentümer geantwortet, dass er Flächen für eine solche Verbindung hergeben würde. Dies sei den Ratsmitgliedern auch schon schriftlich mitgeteilt worden.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden lehnt den Antrag von Herrn Rudolf Schwitters vom 08.09.2010 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Wohnbebauung im Bereich südlich Altendeichsweg / Wigboldstraße zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129V "Norddeicher Str. 262-264; Abwägung, Aufhebungsbeschluss
1285/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 10.12.2002 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129V „Norddeicher Straße 262-264“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Errichtung einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung des Vorhabenträgers Sozialwerk Nazareth e.V. gewesen.

Mit Schreiben vom 01.03.2010 hat der Vorhabenträger mitgeteilt, von seinem Vorhaben an dieser Stelle Abstand zu nehmen. Stattdessen sollen auf dem betreffenden Grundstück zusätzliche Wohnungen für die Mitarbeiter des Sozialwerkes Nazareth entstehen. Da sich die neue Planung in die bauliche Umgebung einfügt, ist keine Bebauungsplanänderung erforderlich. Der bisherige vorhabenbezogene Bebauungsplan ist jedoch aufzuheben. Ein entsprechendes Bauleitplanverfahren ist eingeleitet worden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Durchführung einer Umweltprüfung ist verzichtet worden.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind parallel in der Zeit vom 29.11.2010 bis zum 30.12.2010 erfolgt.

Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht abgegeben worden.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange haben zu keiner Änderung der Planung, den Bebauungsplan aufzuheben, geführt.

Der Rat beschließt:

- 1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129V „Norddeicher Str. 262-264“.**
- 2. Nachträglich wird beschlossen, die Planaufhebung im vereinfachten Verfahren gem. 13 BauGB durchzuführen.**
- 3. Nachträglich wird die Verwaltung beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
- 4. Die listenmäßige Aufstellung der während der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 13 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird als Anlage 3 zum Beschluss erhoben.**
- 5. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufhebung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129V.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 21 **Bebauungsplan Nr. 72, 1. Änderung; Gebiet: Ecke Selden Rüst/Beningastrasse; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss 1292/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Mit Schreiben vom 02. September 2010 beantragte die Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde Norden die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Norden.

Auf dem unbebauten Grundstück Ecke Seldenrüst/Beningastrasse war bisher vorgesehen, ein Gemeindehaus zu bauen. Inzwischen haben die Landeskirche und die Ludgeri-Kirchengemeinde von diesem Vorhaben Abstand genommen.

Der Kirchenvorstand beschloss, das Grundstück zu veräußern und für Bauwillige zur Verfügung zu stellen. Eine Bebauung des jetzt völlig ungenutzten rund 1200 m² großen Geländes würde dazu beitragen, im Innenbereich der Stadt die Bebauung zu verdichten. Derzeit ist nach gültigem Bebauungsplan nur eine eingeschränkte Bebauung möglich, zugeschnitten auf die Pläne der Kirchengemeinde, dort ein Kirchenzentrum zu bauen.

Es wurde deshalb beantragt, den Bebauungsplan zu ändern und dort eine allgemeine Wohnbebauung zuzulassen.

Bestehende Planungsverhältnisse und Festsetzungen:

Der Bebauungsplan Nr. 72 ist seit dem 01. Juli 1988 rechtskräftig und setzt für den zu ändernden Planbereich eine Gemeinbedarfsfläche für Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen fest. Die Grundflächenzahl liegt bei 0,3, die Geschossflächenzahl bei 0,5. In der offenen Bauweise sind bis zu drei Vollgeschosse zulässig. Örtliche Bauvorschriften hinsichtlich der Dachaufbauten, Dachformen und Vollgeschosse ergänzen die üblichen Festsetzungen.

Änderungsverfahren:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 dient insbesondere der Innenentwicklung der Stadt Norden im Sinne des § 13a BauGB, wonach die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgen kann. Bei einer Grundfläche von weniger als 20.000 m² ist keine überschlägige Prüfung der Umweltbelange gem. Anlage 2 BauGB erforderlich.

Gem. § 13a BauGB wird entsprechend dem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Planerische Festsetzungen (Anlage 1):

Der für eine Wohnbebauung vorgesehene Änderungsbereich wird dem benachbarten Wohngebiet angepasst. Die bestehenden textlichen und örtlichen Bauvorschriften betreffend das Allgemeine Wohngebiet im Beb.-Plan Nr. 72 behalten für den Änderungsbereich ihre Gültigkeit. Lediglich die Festsetzung hinsichtlich der Vollgeschosse ist nicht mehr zeitgemäß und auch rechtlich nicht mehr haltbar. Aus diesem Grunde wird im Änderungsbereich darauf verzichtet. In der verbleibenden Gemeinbedarfsfläche werden der Bauteppich und die Ausnutzungsziffern ebenfalls den benachbarten Wohngebieten angepasst.

Bisheriges Verfahren:

Der Rat der Stadt Norden hat am 11.11.2010 in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 für das Baugrundstück Ecke Selden Rüst/Beningastrasse zugestimmt.

Weiteres Verfahren:

Nach Durchführung der noch ausstehenden Beteiligungsverfahren wird die Planung für den abschließenden Satzungsbeschluss vorbereitet und anschließend in den politischen Gremien vorgestellt.

Der Rat beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. 72, betreffend das Flurstück der Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde, ist gem. § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) i. V. m. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) zu ändern.
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 72, 1. Änderung“.**
2. **Die Erstellung und Durchführung der Planung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.**
3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72, 1. Änderung.**
4. **Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
5. **Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 72, 1. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 72 außer Kraft.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 22 **Bebauungsplan Nr. 20, 2. Änderung (AWO); Gebiet. Am Zingel/Schulstraße; Aufstellungsabschluss
1300/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) betreibt im Bereich der Schulstraße und der Straße Am Zingel seit mehreren Jahrzehnten eine Altenwohnanlage mit den unterschiedlichsten Nutzungsarten. Es ist beabsichtigt, die Altenwohnanlage zu erweitern und zu sanieren. In diesem Zuge wird ein ca. 386 m² großer eingeschossiger Gebäudetrakt ersatzlos abgebrochen. An anderer Stelle wird ein ca. 317 m² großer eingeschossiger Gebäudetrakt ersetzt durch einen 1.185 m² großen dreigeschossigen Neubau (siehe auch Anlage). Um das geplante Vorhaben zu realisieren, ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 erforderlich.

Derzeitiges Planungsrecht:

Für den Änderungsbereich gelten zur Zeit die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20, der am 14.10.1964 in Kraft trat. Es wurden seinerzeit weder Baugrenzen noch das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt. Auch die Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet entspricht nicht dem heutigen städtebaulichen Entwicklungsziel. Unter derzeitigen rechtlichen Gesichtspunkten muss davon ausgegangen werden, dass der Bebauungsplan im Bereich der Altenwohnanlage unwirksam ist.

Mitte des letzten Jahrzehnts wurde bereits ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 geändert (1. Änd.) und die seinerzeit geplanten Vorhaben umgesetzt.

Zukünftiges Planungsrecht:

Der zu ändernde Planbereich wird, wie bereits im Flächennutzungsplan dargestellt, als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Altenzentrum“ festgesetzt. Für die bestehenden und geplanten Gebäude werden überbaubare Flächen mit dem entsprechenden

Maß der baulichen Nutzung (GRZ/GFZ, Geschossigkeit etc.) festgesetzt.

Planverfahren:

Im ersten Verfahrensschritt wird den Bürgern und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, im frühzeitigen Beteiligungsverfahren ihre Stellungnahme abzugeben. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden einer Abwägung unterzogen und fließen somit in die Planung ein.

Nachdem der Bebauungsplanentwurf nach erfolgtem ersten Beteiligungsverfahren überarbeitet wurde, wird dieser erneut den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss). Nach anschließender Auslegung des Entwurfs und nochmaliger Überarbeitung kann der Bebauungsplan in abschließender Sitzung als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt umseitig gefassten Beschlussvorschlag.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt, für den im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich den Bebauungsplan Nr. 20 zu ändern.**
2. **Der Bebauungsplan erhält die Kennziffer „20, 2. Änderung“.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
4. **Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 20, 2. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 außer Kraft.**
5. **Die Erstellung und Durchführung der Planung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 23 **Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet östl. Siedlungsweg bis zum Addinggaster Tief
1212/2010/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bei der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 57 b und 57 d sollte die beantragte Fläche mit aufgeplant werden. Der Eigentümer war jedoch mit einer Erschließung über sein Grundstück vom Siedlungsweg aus nicht einverstanden, so dass die gesamte Fläche aus der Bauleitplanung herausgenommen wurde. Zwischenzeitlich bildet diese Fläche eine nichtbebaute Enklave im Bereich der Bebauung zwischen Siedlungsweg, Addinggaster Weg, Deep-Stück und Schmiedestraße. Die Erschließung wird über den Siedlungsweg erfolgen und nach Ausbau der Fläche auch an die Straße Deep-Stück angeschlossen.

Die fußläufige Verbindung zum Kindergarten Süderneuland verbessert die Erschließung desselben erheblich. Gleiches sollte auch zur Straße An der Friedenskirche erfolgen. Diese fußläufige

Verbindung ist in die Aufplanung mit einzubinden.
Die Verwaltung empfiehlt die umseitigen Beschlüsse zu fassen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird zugestimmt.**
- 2. Die Aufplanung ist über einen städtebaulichen Maßnahmenvertrag zu regeln.**
- 3. Mit den Erschließungs- und Baumaßnahmen wird nicht vor Ablauf der Gewährleistungsfrist der Straßenbaumaßnahme Siedlungsweg (23.09.2014) und der Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes begonnen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 24 Antrag auf Baulandausweisung Westlinteler Weg; erneut geändertes Plangebiet; Antragsteller: Bürgerstiftung Norden 1287/2011/3.1

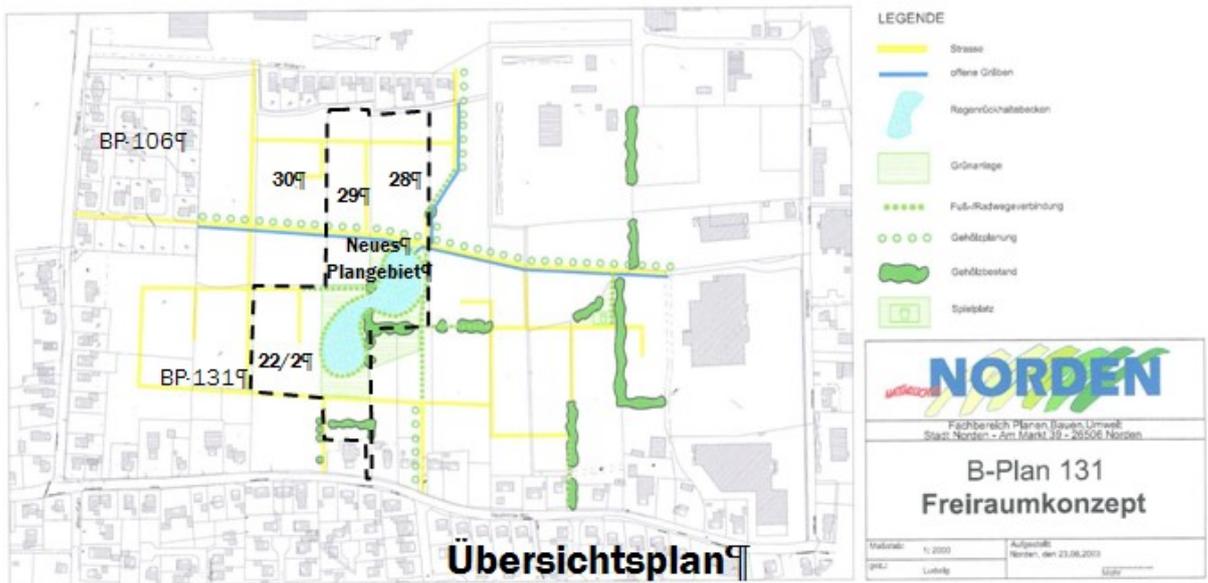
Sach- und Rechtslage:

Bisherige Beschlusslagen:

1. Mit Schreiben vom 27.01.2010 beantragte die Bürgerstiftung Norden die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 22/2 der Flur 3 der Gemarkung Norden am Westlinteler Weg. Der Rat hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2010 folgenden Beschluss hierzu gefasst:
„Zu Anlage 7 (Westlinteler Weg - Nr. 2 der Bereisung):
Für das Antragsgebiet besteht bereits in Verbindung mit den dortigen baugebieten 131 und 106 ein Aufplanungs- und Erschließungskonzept, welches bereits in den politischen Gremien positiv behandelt wurde. Dem Antrag zur Aufplanung wird zugestimmt, sofern dies in absehbarer Zeit umgesetzt wird.“
2. Bei diesem seinerzeit von der Bürgerstiftung beantragten Plangebiet und den nördlich sich ebenfalls im Eigentum der Bürgerstiftung befindlichen Flurstücken 28 und 29 würde das Flurstück 30 zur Enklave. Mit dem Eigentümer des Flurstückes 30, der dieses noch landwirtschaftlich bearbeitet, konnte man sich auf einen Tausch der Flurstücke 28 und 30 einigen, so dass das Flurstück 28 der Bürgerstiftung zusammengelegt mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vom Landwirt hätte zusammenhängend bewirtschaftet werden können.
Am 15.06.2010 stimmte der Rat dem geänderten Zuschnitt des Plangebietes zu, sofern die Planung in absehbarer Zeit umgesetzt wird.

Neue Situation:

Mit Schreiben vom 20.12.2010 teilt die Bürgerstiftung mit, dass es zu keiner Einigung zwischen dem Landwirt und der Bürgerstiftung gekommen ist und sich somit der Zuschnitt der Plangebietsgrenzen des aufzustellenden Bebauungsplanes lediglich auf die sich im Eigentum der Bürgerstiftung befindlichen Flurstücke 22/2 (teilweise), 28 und 29 der Flur 3 der Gemarkung Norden beschränkt (siehe Anlage 1). Vom Flurstück 22/2 wurde zwischenzeitlich ein Teilstück, direkt angrenzend an den Westlinteler Weg, an die Behindertenhilfe zum Bau eines Wohnheimes veräußert.



Beschlussvorschlag:

Da sich an den Grundzügen der Planung gegenüber den vorangegangenen Planvorschlägen keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, empfiehlt die Verwaltung einseitig gefassten Beschlussvorschlag.

Ratsherr Dr. Hagena erklärt, bei der Sitzungsvorlage 1287/2010/3.1 nicht mitzustimmen.

Beigeordneter Fuchs erklärt, bei der Sitzungsvorlage 1287/2010/3.1 nicht mitzustimmen.

1.stv. Bürgermeister Wilfang fragt, ob die Regelungen des Baulandmanagements grundsätzlich angewendet werden.

Erster Stadtrat Eilers bejaht.

Der Rat beschließt:

1. Für das Antragsgebiet besteht bereits in Verbindung mit den dortigen bereits realisierten Baugebieten 131, 1. Änderung und 106 ein Aufplanungs- und Erschließungskonzept (Freiraumkonzept), welches am 20.04.2004 vom Rat zur Kenntnis genommen wurde. Dem Antrag der Bürgerstiftung vom 20.12.2010 (Anlage 1) mit dem im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Plangebietsgrenzen des aufzustellenden Bebauungsplanes wird zugestimmt, sofern dieser in absehbarer Zeit umgesetzt wird.
2. Der vom Rat am 15.06.2010 gefasste Beschluss (SV 1071/2010/3.1) mit den seinerzeit aktuellen Plangebietsgrenzen ist aufzuheben (Anlage 2).

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 25 **Antrag auf Baulandausweisung Westlinteler Weg/An der Wildbahn; Antragsteller: NLG 1303/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bisherige Beschlusslagen:

1. Mit Schreiben vom 27.01.2010 beantragte die Bürgerstiftung Norden die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 22/2 der Flur 3 der Gemarkung Norden am Westlinteler Weg. Der Rat hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2010 folgenden Beschluss hierzu gefasst:
„Zu Anlage 7 (Westlinteler Weg - Nr. 2 der Bereisung):
Für das Antragsgebiet besteht bereits in Verbindung mit den dortigen Baugebieten 131 und 106 ein Aufplanungs- und Erschließungskonzept, welches bereits in den politischen Gremien positiv behandelt wurde. Dem Antrag zur Aufplanung wird zugestimmt, sofern dies in absehbarer Zeit umgesetzt wird.“
2. Bei diesem seinerzeit von der Bürgerstiftung beantragten Plangebiet und den nördlich sich ebenfalls im Eigentum der Bürgerstiftung befindlichen Flurstücken 28 und 29 würde das Flurstück **30** zur Enklave. Mit dem Eigentümer des Flurstückes 30, der dieses noch landwirtschaftlich bearbeitet, konnte man sich auf einen Tausch der Flurstücke 28 und 30 einigen, so dass das Flurstück 28 der Bürgerstiftung zusammengelegt mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vom Landwirt hätte zusammenhängend bewirtschaftet werden können.
Am 15.06.2010 stimmte der Rat dem geänderten Zuschnitt des Plangebietes zu, sofern die Planung in absehbarer Zeit umgesetzt wird.

Neue Situation:

- Mit Schreiben vom 20.12.2010 teilt die **Bürgerstiftung** mit, dass es zu keiner Einigung zwischen dem Landwirt und der Bürgerstiftung betreffend das Flurstück 30 gekommen ist und sich somit der Zuschnitt der Plangebietsgrenzen des aufzustellenden Bebauungsplanes lediglich auf die sich im Eigentum der Bürgerstiftung befindlichen Flurstücke 22/2 (teilweise), 28 und 29 der Flur 3 der Gemarkung Norden beschränkt (siehe Anlage). Vom Flurstück 22/2 wurde zwischenzeitlich ein Teilstück, direkt angrenzend an den Westlinteler Weg, an die Behindertenhilfe zum Bau eines Wohnheimes veräußert. (siehe hierzu auch SV 1287/2011/3.1 - wird in gleicher Sitzung behandelt)
- Mit Schreiben vom 18.01.2011 teilt die **Niedersächsische Landgesellschaft mbH** mit, dass zwischen der NLG und dem Landwirt/Eigentümer des Flurstückes **30** Einigung erzielt wurde und nunmehr um Aufplanung des Flurstückes 30 gebeten werde (siehe Anlage).

Planungshinweise und Beschlussvorschlag:

Das Flurstück 30 stellt ein wichtiges Verbindungsstück zwischen der bereits vorhandenen Bebauung Mozartstr./Brücknerstr. und der geplanten Neubebauung der Bürgerstiftung dar. Die im Freiraumkonzept dargestellte straßenverkehrstechnisch sinnvolle Querverbindung von der Mozartstraße zur Gewerbestraße verläuft über das Flurstück 30 und kann somit in die Bauleitplanung aufgenommen werden. Durch den Anschluss des Schmutz- und Regenwassersystems an die Mozartstraße über das Flurstück 30 erspart man sich Umwege und den Bau einer sonst erforderlichen Pumpstation. Zusammen mit den im Antrag der Bürgerstiftung aufgeführten aufzuplanenden Flurstücke und im Zusammenhang mit dem bestehenden Freiraumkonzept kann in diesem Stadtbereich ein Wohngebiet mit ca. 40 Baugrundstücken geschaffen werden.

Da sich an den Grundzügen der Planung gegenüber den vorangegangenen Planvorschlägen keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, empfiehlt die Verwaltung umseitig gefassten Beschlussvorschlag.

Der Rat beschließt:

Für das Antragsgebiet besteht in Verbindung mit den dortigen bereits realisierten Baugebieten 131, 1. Änderung und 106 ein Aufplanungs- und Erschließungskonzept (Freiraumkonzept), welches am 20.04.2004 vom Rat zur Kenntnis genommen wurde.

Dem Antrag auf Aufplanung der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) vom 18.01.2011 (Anlage 1) für das Flurstück 30 der Flur 3 der Gemarkung Norden (siehe Anlage) wird zugestimmt, wenn dieser in absehbarer Zukunft gemeinsam mit dem Antrag der Bürgerstiftung umgesetzt wird.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 26 Großparkplatz Ost:Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 77; 2.Änderung und Erweiterung
1154/2010/3.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Der VA hat in seiner Sitzung am 2.11.2010 auf der Grundlage der Sitzungsvorlage 1154/2010/3.1 beschlossen, dass die Voraussetzungen für einen Aufstellungsbeschluss der beantragten Fläche zu schaffen sind.

Ergänzend zu den von der AGRNF zur sofortigen Vermarktung angebotenen Flächen (im anliegenden Plan gelb gekennzeichnet) sollen auch die in der Verlängerung nördlich angrenzenden Flächen (im anliegenden Plan violett gekennzeichnet) zur sofortigen Vermarktung bereit gestellt werden. Diese Anforderungen werden in einem städtebaulichen Vertrag im weiteren Verfahren detailliert festgelegt.

Beigeordneter Fuchs (ZoB) erklärt, dass die Fläche, die die Politik dazu haben wollte, jetzt dabei sei. Die Angelegenheiten „Photovoltaik und Tankstelle“ würden heute nicht mitentschieden. Diese könnten im weiteren Verfahren betrachtet werden.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass diese Dinge im Planverfahren zu bearbeiten seien. Später werde im Satzungsbeschluss entschieden.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, den Bebauungsplan Nr. 77 und Nr. 77;1.Änderung erneut zu ändern und zu ergänzen.**
- 2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung 77; 2. Änderung und Erweiterung.**
- 3. Für den zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 77; 2. Änderung und Erweiterung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
- 4. Die Durchführung der Planung ist über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

**zu 27 Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich;
Übergangsweise Änderung von Verkehrsflächen auf der Westmole
1347/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung vom 16.03.2010 Übergangsweise, bis zur Inbetriebnahme des Juist – Terminals auf der Ostmole, das Einvernehmen für die von Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG beantragte straßenverkehrsbehördliche Anordnung zur Nutzung von Verkehrsflächen auf der Westmole hergestellt. Das Einvernehmen wurde bis einschließlich zum 31.03.2011 ausgesprochen.

Die Herstellung des Juist – Terminals auf der Ostmole konnte bislang nicht realisiert werden.

Unter Berücksichtigung der zur Zeit stattfindenden konstruktiven Gespräche aller Beteiligten im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines zukunftsorientierten Hafentwicklungskonzeptes ist eine Verlängerung der verkehrsbehördlichen Anordnung vom 17.03.2010 für die Nutzung von Verkehrsflächen auf der Westmole bis einschließlich zum 31.03.2012 verkehrsbehördlich und auch aus städtebaulicher Sicht vertretbar.

Das Einvernehmen sollte daher bis zum 31.03.2012 verlängert werden.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, dass gestern im Rat der Stadt Norden das Hafentwicklungskonzept in Norddeich vorgestellt worden sei. Es gelte, die neuen Aspekte zu gewichten und zu diskutieren. Ihm sei wichtig, dass die Frist erst mal verlängert werde. Diese Verlängerung gebe der Politik Zeit für eine Diskussion. Die Vorstellung, den Verkehr komplett im Osten abzuwickeln, sei durch den Bau von Gebäuden offensichtlich nicht mehr erreichbar.

Beigeordneter Wimberg erklärt, es ähnlich zu sehen. Seine SPD-Fraktion stimme dem Beschluss zu, da er zeitlich befristet sei.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, große Schwierigkeiten zu haben, dem Beschlussvorschlag einfach zuzustimmen. In der Zeit von September bis jetzt sei gar nichts geschehen. Weiterhin würden große Flächen durch Absperrungen dem Verkehr vorenthalten. Er stimme dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Ratsherr Look erklärt, dass die FDP/Look-Gruppe dem Beschlussvorschlag zustimme. Angesichts der Vorstellung der Hafentwicklungsplanung gestern Abend im Rat sei er zuversichtlich, die Hafenkonzption gemeinsam mit der Frisia und der Deutschen Bahn auf den Weg zu bringen.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass dem Beschlussvorschlag nach der Vorstellung des Hafentwicklungsplanes gestern Abend im Rat nicht mit gutem Gewissen zugestimmt werden kann. Gestern sei von den Gutachtern erläutert worden, dass der Juist-Terminal nicht auf die Ostmole verlegt werden könne. Die Nutzungsdauer des Anlegers im Westen betrage noch mindestens 7-8 Jahre. Man sei betriebsblind, wenn man dieser Vorlage zustimme. Er wolle sich bei der Abstimmung enthalten.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass im Beschlussvorschlag die Worte „bis zur Inbetriebnahme des Juist-Terminals auf der Ostmole“ gestrichen werden könnten. Es gehe lediglich darum, die

jetzige Übergangslösung zu verlängern.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt:

1. **Das Einvernehmen mit der von Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 01./03. März 2010 beantragten straßenverkehrsbehördlichen Anordnung für eine Übergangweise Nutzung der Verkehrsflächen im Hafen Norddeich (Westmole) wird befristet bis zum 31.03.2012 verlängert.**

Der Ratsbeschluss vom 18.02.2010 (Beschluss – Nr. 0994/2010/3.1/1) bleibt in allen Punkten (Ziffer 1 – 7) bestehen.

2. **Die Geltungsdauer der verkehrsbehördlichen Anordnung vom 17.03.2010 für die Übergangweise Nutzung der Verkehrsflächen im Hafen Norddeich (Westmole) wird ebenfalls bis zum 31.03.2012 verlängert.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

**zu 28 Wiedereinführung des früheren Kfz.-Kennzeichens "NOR"
1321/2011/3.2**

Sach- und Rechtslage:

HISTORIE

Zum 01.07.1956 wurde in der gesamten Bundesrepublik ein neues Kennzeichensystem für Kraftfahrzeuge eingeführt. Für den damaligen Landkreis Norden wurde das Kennzeichen „NOR“ in der Straßenverkehrszulassungsordnung festgelegt. Es stellte einen hohen Wiedererkennungswert für den nordwestlichen Teil Ostfrieslands dar. Im Zuge der Kreisreform sind die Landkreise Norden (Fläche 656 qkm, 85.000 Einwohner) und Aurich (Fläche 627 qkm, 72.000 Einwohner) im Jahre 1977 zu einem neuen Landkreis zusammengelegt worden. Seit dem 01.08.1977 wird für das neue Kreisgebiet einheitlich das Kfz.-Kennzeichen „AUR“ von den Zulassungsstellen des Landkreises in Aurich und Norden ausgegeben. Das Kfz.-Kennzeichen „NOR“ (Gesetzestext in der Straßenverkehrszulassungsordnung: Noch gültiges Unterscheidungszeichen, das nicht mehr zugeteilt wird und künftig ausläuft - Abwicklung durch die Zulassungsstelle des Kreises Aurich, Außenstelle Norden), das damals schon unter werblichen Gesichtspunkten eine bekannte Marke sowie einen hohen Grad der Identität darstellte, verschwand im Laufe der Zeit bis auf einen kleinen Restbestand fast vollständig aus dem öffentlichen Verkehrsbild. Diese Entwicklung ging allerdings bundesweit einher mit den Kreis- und Gebietsreformen in den Bundesländern.

STUDIE

Die Hochschule Heilbronn hat sich unter Federführung von Prof. Dr. Rainer Bochert in einem Forschungsprojekt unter dem Arbeitstitel „Initiative Kennzeichenliberalisierung“ im vergangenen Jahr intensiv mit dem Thema befasst und eine Studie unter Einbeziehung bereits existierender Regelungen veröffentlicht. Vorbildfunktion haben dabei der Main-Kinzig-Kreis (MKK) mit der Stadt Hanau (HU) sowie der Saar-Pfalz-Kreis (HOM) mit St. Ingbert (IGB) oder Saarbrücken (SB) mit Völklingen (VK). Dort werden in einem Kreisgebiet bereits zwei Kennzeichen ausgegeben. Weitere Städte in mehreren Bundesländern wollen sich diesem Modell mit zwei oder mehreren Kfz.-Kennzeichen in einem Landkreis anschließen. 170 deutsche Städte zeigen grundsätzlich

Interesse an dem Thema. Die Studie nimmt auch eine politische Bewertung der Modelle vor und erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen. In 80 deutschen Städten hat die Hochschule Befragungen durchgeführt. In 17.000 persönlichen Interviews haben sich 73,3 % der Bürgerinnen und Bürger für eine Wiedereinführung ausgesprochen. 41 Städte haben inzwischen beschlossen, ihr eigenes Kennzeichen (Wiedereinführung oder Erhalt) im jeweiligen Landkreis anzustreben. Das Bundesverkehrsministerium zeigt sich generell offen und verweist jedoch darauf, dass die Organisation der Kennzeichenvergabe zunächst beim Land liege. In Mecklenburg-Vorpommern wird es ab September 2011 im Landkreis Nordvorpommern sogar drei Kennzeichen geben (NVP), HST (Hansestadt Stralsund) und RÜG (Rügen). In Niedersachsen bemühen sich bisher die Städte Alfeld (ALF), Einbeck (EIN), Neustadt am Rübenberge (NRÜ) und Syke (SY) um die Wiedereinführung ihres früheren Kennzeichens.

MARKETING

Heute geht es dabei in erster Linie um Marketing und Identität: Städte stehen heute in starkem Wettbewerb um Unternehmen, qualifizierte Arbeitnehmer, Fördermittel, Verwaltungseinrichtungen, Einwohner, Touristen und nicht zuletzt auch um Wahrnehmung. Knappe Finanzmittel und steigende Qualitätsansprüche fordern die Städte dazu auf, sich als „Marke“ aufzustellen und sich attraktiv als authentisches „Produkt“ zu vermarkten. Zielgruppen können so durch die „Marke Stadt“ klar angesprochen werden. Die Stadt Norden verkauft sich mit dem grünen „NN“-Logo und dem Slogan „Stadt auf klarem Kurs“. Diese Symboliken zur Markenbildung werden benötigt, um die Wirtschaftskraft Nordens konsequent zu stärken. Durch die Möglichkeit der Wiedereinführung des früheren Kfz.-Kennzeichens „NOR“ kann ein weiteres Symbol als Botschafter für die Stadt Norden ins öffentliche Leben transportiert werden. Ein Kfz.-Kennzeichen ist ein wichtiges Symbol, eine Stadt zu verorten. Es stiftet starke Identität nach innen und repräsentiert die Stadt nach außen. Es dient der Markenbildung und sorgt für Aufmerksamkeit. Besonders Buchstabenfolgen, die nah am Städtenamen und gut aussprechbar sind, eignen sich als Botschafter besonders gut, da so direkt auf den Städtenamen geschlossen werden kann. Die Buchstabenfolge „NOR“ ist für Norden also besonders wertvoll. Selbst 34 Jahre nach dem Auslaufen genießt das „NOR“-Kennzeichen noch einen hohen Bekanntheitsgrad. Mit Norden werden bundesweit die Nordsee, das Nordseeheilbad Norden-Norddeich, der Tee und der Doornkaat in Verbindung gebracht. Eine Wiedereinführung des „NOR“-Kennzeichens ist also ein wichtiges Symbol für das Marketing der Stadt. Die Stadt Norden könnte sich also mit einer Wiedereinführung oder Aktivierung des „NOR“-Kennzeichens einen Wahrnehmungsvorteil verschaffen.

BÜRGERNÄHE

Die örtliche Presse hat sich in den letzten Tagen intensiv mit dem Thema befasst und aus der unerwartet hohen Resonanz in der Bevölkerung ist eine überdurchschnittlich positive Stimmung festzuhalten. Die Ratsfraktion ZoB hat durch Schreiben vom 19.01.2011 beantragt, das die Stadt sich umgehend dafür einsetzen möge, das alte Autokennzeichen „NOR“ wieder zu erhalten (als Anlage beigefügt). Die Verwaltung vertritt angesichts der deutlich überwiegenden Meinung der Bürgerinnen und Bürger die Auffassung, dass hier mit Blick auf den aktuellen bundesweiten Trend ein konkreter Ansatzpunkt besteht, sich ernsthaft um die Wiedereinführung des früheren „NOR“-Kennzeichens unter marketingstrategischen Aspekten zu bemühen und damit auch mehr Bürgernähe zu praktizieren. Sollte sich der Rat der Stadt Norden mehrheitlich für eine Wiedereinführung des „NOR“-Kennzeichens aussprechen, wird das weitere Vorgehen in enger Abstimmung mit dem Landkreis Aurich und den anderen interessierten Städten sowie dem Niedersächsischen Städtetag erfolgen.

DENKMODELL

Der Landkreis Aurich würde in seiner Zulassungsstelle in Norden für Fahrzeughalter aus der Stadt Norden anstelle des „AUR“-Kennzeichens das „NOR“-Kennzeichen ausgeben. Der Verwaltungsaufwand wäre abgesehen von einer Softwareänderung kostenneutral. Technische Probleme sind nicht zu erwarten. Ein Zwang zur Ummeldung ergäbe sich nicht. Wunsch Kennzeichen würden sogar Mehreinnahmen für den Landkreis bedeuten.

Ratsherr Forster erklärt, dass die SPD-Fraktion sich dafür ausspreche, dass für die Norderinnen und Norder die Möglichkeit bestehen soll, das NOR-Kennzeichen wieder zu nutzen. Der Antrag seiner Fraktion sei konkreter als der Beschlussvorschlag der Verwaltung. Neben der niedersächsischen Initiative sollte auch der bundesweiten Initiative zur Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung beigetreten werden. Es werde nicht so sein, dass alle Norderinnen und Norder bei einer Fahrzeuganmeldung wieder automatisch das NOR-Kennzeichen bekommen. Das NOR-Kennzeichen sei neben dem AUR-Kennzeichen eine Option. Er beantragt, den zweiten und dritten Absatz des SPD-Antrages in den Beschlussvorschlag zu übernehmen.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Verwaltung den Vorschlag gerne aufnehme. Er bittet, dass die Vertreter der Politik auch Einfluss nehmen auf die Politik auf Landkreisebene, damit das NOR-Kennzeichen wieder möglich werde.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass die ZoB den Antrag am 19.01. gestellt habe, die SPD am 27.01.2011 weitere Ergänzungen eingebracht habe. Er verliest den ZoB-Antrag: „Bezugnehmend auf den Pressebericht vom 19.01.2011 beantragen wir, die Freie Wählergemeinschaft ZoB, dass sich die Stadt umgehend dafür einsetzen möchte, das alte Auto-Kennzeichen NOR wieder zu erhalten. Die Norder Bürger werden diese Initiative begeistert aufnehmen. Durch das Kennzeichen NOR gibt es wieder einen direkten Bezug zu Norden-Norddeich. Dies ist auch für die Gäste, und damit den Tourismus in unserer Stadt von großem Gewicht. Das Kennzeichen AUR hat keinen Bezug zu unserem einmaligen Standort an der Küste. Die ZoB hatte vor einiger Zeit die Initiative ergriffen, dass nicht nur Norddeich auf der Beschilderung bei Bundes- und Landesstraßen zu sehen ist, sondern zukünftig Norden-Norddeich. Das erste Schild an der A 31 ist vor einigen Tagen errichtet worden und dies unterstreicht somit die Wichtigkeit, das Kennzeichen NOR wieder aufleben zu lassen.“

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag, ergänzt um die Absätze 2 und 3 des SPD-Antrages abstimmen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden spricht sich für die Wiedereinführung des früheren Kfz.-Kennzeichens „NOR“ aus. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den weiteren niedersächsischen Städten: Alfeld, Einbeck, Neustadt am Rübenberge und Syke sowie dem niedersächsischen Städtetag auf eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen hinzuwirken.**
- 2. Der Landkreis Aurich wird gebeten, die Initiative der Stadt Norden zur Wiedereinführung des Kfz.-Kennzeichens „NOR“ zu unterstützen.**
- 3. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird gebeten, für die interessierten niedersächsischen Städte eine Bundesratsinitiative zu ergreifen.**
- 4. Der Rat der Stadt Norden stellt fest, dass die Wiedereinführung des Kfz.-Kennzeichens für die Norderinnen und Norder optional ist; d.h. sie künftig zwischen den Kennzeichen „AUR“ und „NOR“ auswählen können. Somit ist die Lösung kostenneutral.**
- 5. Die Stadt Norden beteiligt sich an der bundesweiten Aktion vieler Kommunen für eine notwendige Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 29 Erhalt und Stärkung Nordens als Mittelzentrum; Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2011
1324/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Hans Forster beantragt im Auftrag der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 24.01.2011 (Anlage), dass die Stadt Norden in seiner Funktion als Mittelzentrum erhalten und weiter gestärkt werden soll.

Zu den Details und den Begründungen des Antrags wird auf die Anlage verwiesen.

Beigeordneter Wimberg beantragt, diesen Punkt in der nächsten Sitzung des Rates am 13.04.2011 zu beraten.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird in der nächsten Sitzung des Rates am 13.04.2011 beraten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 30 Badepolder in Norden-Norddeich; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2011
1341/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Hans Forster und Ratsherr Wiltfang stellen mit Schreiben vom 14.02.2011 (Anlage) im Auftrag der SPD-Fraktion für die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden am 22.02.2011 folgenden Dringlichkeitsantrag:

1. Der Rat der Stadt Norden spricht sich für die sofortige Beendigung sämtlicher Planungen im Rahmen des Projektes „Badepolder in Norddeich“ aus.
2. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH werden aufgefordert, die Realisierung des Projektes „Badepolder in Norddeich“ nicht weiter zu verfolgen.

Zu den Begründungen des Antrags wird auf die Anlage verwiesen.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erläutert, dass es bei dieser Vorlage um einen Antrag der SPD-Fraktion gehe, die Planungen für einen Badepolder in Norddeich sofort zu beenden. Die SPD-Fraktion argumentiere, dass der Badepolder in der Bevölkerung und in der Politik keine Unterstützung finde. Dies könne er so nicht sehen. Er habe mit vielen Leuten gesprochen, die sich anders geäußert hätten und die Idee eines Badepolders für verfolgenswert hielten. Leserbriefe in den letzten Tage hätten sich auch für einen Badepolder ausgesprochen. Er wolle die Planungen für einen Badepolder weiter verfolgen. Die Behauptung, dass das Baden nur an 30 bis 50 Tagen interessant sei, sehe er anders. Dieser Zeitraum könne deutlich verlängert werden. Ein Badepolder führe über 365 Tage Wasser. Man könne auf dem relativ weiten Deich spazieren gehen, die Thalosso-Idee könne verwirklicht werden. Der Gesundheitsaspekt sei für Leute mit Hautkrankheiten, beispielsweise Neurodermitis und Schuppenflechte, sehr interessant, da sie für eine Behandlung 24 h am Tag unbearbeitetes Salzwasser vorfinden könnten. Neues Potential an Gästen könnte dadurch erschlossen werden. Die Planungen sollten weiter geführt werden. Die Kosten beinhalteten nicht nur reine Polderkosten, sondern auch Kosten, ein marodes Deckwerk, den Grünstrand etc. zu sanieren. Dieses Geld müsste sowieso in

die Hand genommen werden.

Bis zur Planfeststellung müsste hinsichtlich der Kosten- und Einnahmesituation noch einiges passieren. Für ihn sei nicht klar, welche positiven Auswirkungen ein Badepolder für Norddeich und seine Gäste aus dem näheren Umfeld habe. Parallel zur Planfeststellung müssten Alternativen geplant werden. Eine Planung zur Erneuerung des Freibades mit den Auswirkungen auf das OCEAN-Wave, das sicherlich Einnahmerückgänge zu verzeichnen hätte, sei durchzuführen. Die verursachten Kosten, hier Planungskosten, bewegten sich in einem prozentualen Anteil zur Bau- summe. Dies sei bei anderen Bauwerken nicht anders. Jetzt gehe es um die Planfeststellung. Nach der Gebührensatzung entstünden dafür noch rund 7.300 Euro, vielleicht etwas mehr. Die Aussage, dass noch immense Kosten entstünden, halte er für nicht richtig. Sollte der Polder ge- baut werden können, könnten Zuschüsse über Landesmittel beantragt werden. Die FDP – Herr Riese – habe seinerzeit im Internetauftritt erklärt, dass für den Standort Norddeich vom Land Niedersachsen 1,6 Mio Euro bereit gestellt werden sollen. Diese Aussage - auch bei der jetzigen Verkleinerung des Badepolders - sei für ihn ein Indiz, dass das Land - bei einer entsprechenden Planreife und Antragstellung – eine finanzielle Unterstützung nicht verwehre. Nicht zu vernach- lässigen sei auch der Aspekt der Konkurrenz. Wenn das Planfeststellungsverfahren nicht zu Ende geführt werde und die Politik jetzt STOP sage, dann nehme man Norden-Norddeich evtl. eine große Zukunftschance. Durch die Herbeiführung der Planungsreife werde der Badepolder ja nicht beschlossen. Wenn die Planungen des Badepolders jetzt beendet werden, mache sich die Politik schuldig, dass an der Nordseeküste eine Konkurrenz erwachsen könne. Das könne niemand ernsthaft wollen. Er appelliert an die Politik, der Herstellung der Planungsreife zuzu- stimmen. Der Änderungsantrag der Allianz-Gruppe, über den Punkt für Punkt abgestimmt wer- den solle, laute wie folgt:

1. Das Planfeststellungsverfahren für den Badepolder ist unverzüglich zu beantragen.
2. Alternativplanungen für eine Erneuerung oder eine Renovierung des Freibades bzw. eine gänzliche Neugestaltung des Freigeländes sind zu erstellen. Ebenso sind sie in den Herstel- lungs- und Betriebskosten zu kalkulieren.
3. Diese Planungen des Badepolders sind hinsichtlich der Herstellungs- und Betriebskosten und Nachhaltigkeit vergleichend gegenüber zu stellen.
4. Eine Entscheidung für eine insgesamt möglichen Optionen wird getroffen, wenn das Er- gebnis des Planfeststellungsverfahrens vorliegt.
5. Sämtliche vorbezeichnete Planungen sind von so hohem öffentlichen Interesse, dass die zu beteiligenden Fachausschüsse einen Beratungsstatus neben dem Aufsichtsrat haben sol- len.

Diese Anträge kämen dem Wunsch nach Transparenz nach. Transparenz habe es für ihn immer gegeben. Die Planungen des Badepolders seien nie ein Geheimnis gewesen.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) erklärt:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Ratskolleginnen und –kollegen!

Die FDP/Look Gruppe im Norder Stadtrat unterstützt den von der SPD-Fraktion eingebrachten Antrag zur sofortigen Beendigung sämtlicher Planungen im Zuges des Projektes „Badepolder in Norddeich“.

Das bereits seit dem Jahre 2006 verfolgte Projekt nach „Büsumer Vorbild“ ist nicht die Antwort auf die Frage, wie die touristische Attraktivität des Nordseeheilbades Norden-Norddeich nach- haltig und herausragend verbessert und ergänzt werden kann. Um weder weitere Zeit noch Geld in dieses Vorhaben zu investieren, muss jetzt und nicht erst nach einer ca. 12-monatigen Zeit der Planfeststellung das Projekt endgültig aufgegeben werden. Jeder Euro und jede Minu- te Zeit, die noch dafür aufgebracht würden, wäre verschenkt und nicht zielführend.

Begründung:

Büsum und Norden-Norddeich sind sowenig vergleichbar wie Norderney und Sylt. Die von ei- nem ca. 100.000 qm großen und künstlich geschaffenen Sandstrand von der offenen Nordsee abgetrennte Perlenbucht in Büsum ist 1973 – also weit vor der Schaffung des Nationalpark Wat- tenmeer – entstanden. Sie ist sowohl von der Größe als auch der gesamten touristischen Infra-

struktur überhaupt nicht mit dem in Norden-Norddeich geplanten Badepolder vergleichbar. Wenn man in Büsum von einer Badebucht sprechen kann, dann wäre der hier geplante Badepolder eher einem Badetümpel vergleichbar.

In Butjadingen hatte man zunächst ebenfalls eine Badebucht im Jahre 2003 geplant, dann aber aus unüberwindbaren wasserbautechnischen und ökologischen Gründen von dem Projekt Abstand genommen, obwohl das Land bereits eine 80-prozentige Förderzusage bei einem Gesamtvolumen von ca. 6 Mio Euro abgegeben hatte. Stattdessen baute man 2007 die ca. 1,6 ha große Nordsee-Lagune mit einer überaus attraktiven begleitenden Infrastruktur binnen-deichs, ohne das Wattenmeer dafür in Anspruch zu nehmen.

Der Badepolder in Norden-Norddeich hat sich von der ursprünglichen Größe auf knapp die halbe Größe bei gleichzeitiger Verdoppelung der prognostizierten Kosten verkleinert.

Im 25-Jubiläumjahr des Nationalparks Wattenmeer und kurz nach der Anerkennung des Wattenmeers als Weltnaturerbe ein Teilstück des Wattenmeeres eindeichen zu wollen, ist schlicht ein Anachronismus.

Undefinierbare Folgekosten, mangelhafte Zielgruppenorientierung, nebulöse Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte, völlig unzureichende Einbindung infrastruktureller Fragestellungen, und, und, und... Die noch offenen Fragen werden mit jedem weiteren Tag der Planung dieses Projektes nicht weniger, sondern mehr.

Hiermit soll es unsererseits gut gewesen sein! Wir –die FDP/Look-Gruppe- lehnen jegliches Festhalten an diesem Projekt ab und stellen stattdessen in Anlehnung an den Antrag der SPD-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

Die FDP/Look-Gruppe stellt den Ergänzungsantrag, umgehend mit der Planung einer Sanierung des derzeitigen Freibades zu beginnen. Diese Sanierung sollte so ausgerichtet sein, dass sie ökologisch und ökonomisch vertretbar ist, zukunftsweisend und bedarfsgerecht ist und nachhaltig zu einer Steigerung der fremdenverkehrlichen Attraktivität des Nordseeheilbades Norden-Norddeich beiträgt.

Unserer Kenntnis nach liegen erste technische Voraussetzungen dafür bereits vor, das derzeit unbeheizte Freibad mit überschaubarem Aufwand auf solartechnischer Basis zu beheizen. Mittels einer auf dem Dach des Haus des Gaste installierten Photovoltaikanlage ließe sich die Wassertemperatur im Freibad bereits um fünf bis acht Grad Celsius erhöhen – und genau dieses wäre zum Beispiel völlig ausreichend, um die Attraktivität des Freibades für unsere Gäste und selbstverständlich auf für unsere Bürgerinnen und Bürger deutlich zu erhöhen.

Wenn man das ganze Areal dann noch im Hinblick auf die vorhandene Infrastruktur und auch mit Blick auf die Veränderungen im Haus des Gastes durch die neuen Pächter mit neuen Freizeiteinrichtungen aufwertet, den vorhandenen Sandstrand einbindet, dann ist uns für die Zukunft des Nordseeheilbades Norden-Norddeich nicht bange“.

(Hinweis: Der Wortbeitrag wurde der Verwaltung vom Ratsherrn Look schriftlich zur Verfügung gestellt)

1.stv.Bürgermeister Wiltfang (SPD) erklärt, sich zu fragen, in welcher Welt der Beigeordnete Fuchs lebe. 90 % der Bürger, mit denen er gesprochen habe, hätten sich gegen den Bau eines Badepolders ausgesprochen. Bei dieser Entscheidung handele es sich um die größte Investition in dieser Wahlperiode. Es gehe um 5,5 Mio Euro. Neu sei, dass Beigeordneter Fuchs, die Ratsgremien begleitend für zuständig halte. Er könne sich daran erinnern, was es für ein Akt gewesen sei, dieses Thema überhaupt auf die Tagesordnung eines Ausschusses zu bekommen. Er fühle sich bei der Diskussion um den Badepolder manipuliert. Zunächst sei von einem Badepolder in einer Größe von 5 ha bei Kosten von 3 Millionen Euro und einem Zuschuss von 1,6 Millio-

nen Euro gesprochen worden. Dann sei von einem Badepolder in einer Größe von 2,5 ha mit Kosten von 5,5 Millionen Euro und einem Zuschuss von 1,6 Millionen Euro gesprochen worden. Später habe sich der Zuschuss auf 1 Million Euro verringert und zuletzt habe es geheißt, dass der Zuschuss Null Euro betrage. Mithin gehe es jetzt um 5,5 Millionen Euro Eigenanteil, die sich die Wirtschaftsbetriebe nicht leisten könnten. Finanzpolitisch sei der Badepolder nicht zu vertreten. Die Wirtschaftsbetriebe würden dadurch in eine schwierige Lage gebracht. Ihm sei wichtig, den Wirtschaftsbetrieben nicht diesen Klotz ans Bein zu binden. Dem Antrag der Allianz zu Punkt 2. und 5 könne die SPD-Fraktion zustimmen, denn dies seien ureigene Forderungen des SPD gewesen.

Beigeordneter Sikken (CDU) erklärt, dass Herr Wiltfang dem Allianz-Antrag punktuell zustimmen wolle, nebulös zu finden, weil der SPD-Antrag darauf gerichtet sei, alles einzustellen. Den Wortbeitrag von Herrn Look findet er noch nebulöser. Der Vorwurf der Nichtinformation von Herrn Look stimme nicht. Herr Look und Herr vor der Brüggen hätten als stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder alle Protokolle und Vorlagen erhalten. Im Aufsichtsrat seien bisher keine Beschlüsse gefasst worden, die sich dagegen aussprechen. Das meiste Geld sei ausgegeben worden. Herr Fuchs habe zurecht darauf hingewiesen, dass Planungskosten entstanden seien. Der Beschluss sei einstimmig am 09.12.2009 im Aufsichtsrat getroffen worden. Es habe keine Gegenstimmen gegeben. 180.000 Euro seien im Wirtschaftsplan beschlossen und vorgestellt worden. Damals seien alle Parteien, SPD, Grüne, ZoB, CDU und FDP im Aufsichtsrat vertreten gewesen. Er habe dafür kein Verständnis, heute die Lage so darzustellen, als wenn Sachen geschehen seien ohne Beschlüsse. Die Geschäftsführung habe kein Geld ausgegeben, dass sie nicht habe ausgeben dürfen. Dass die Förderung des Landes Null Euro betragen solle, sei falsch. In den letzten Tagen sei ein Brief bei den Wirtschaftsbetrieben eingegangen, der besage, dass die Angelegenheit erst mal bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zurück gestellt werde. Danach werde man entscheiden. Daraus eine Null-Euro-Förderung zu machen, dürfe so nicht interpretiert werden. Das Wirtschaftsministerium habe ausdrücklich gesagt, eine Entscheidung erst dann zu treffen, wenn das Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden sei. Zu den Alternativplanungen könne er sagen, dass eine einfache Beheizung des Bades weitere 5 Mio Euro an Sanierungsmaßnahmen nach sich ziehen würde. Alle Alternativplanungen liefen ohne Zuschuss. Nach dem Masterplan Nordsee wäre nur ein Badepolder an der ganzen Nordseeküste förderbar. Allein deshalb müsste erst mal weiter gemacht werden. Da schon 180.000 Euro ausgegeben seien und letztlich nur noch 7.300 Euro für die Planreife ausgegeben werden müssten, halte er für unverantwortlich, das Projekt jetzt zu beenden. Keinem sei es genommen, wenn die Ergebnisse/Bescheide des Wirtschaftsministeriums vorliegen, das Projekt abzulehnen. Dass die Stromkunden den Badepolder mit bezahlen müssten, könnte nicht sein, da ein solcher Querverbund nicht zulässig sei. Der Badepolder könne nur finanziert werden durch eine Erhöhung des Kurbeitrages. Eine solche Entscheidung der Erhöhung des Kurbeitrages zugunsten eines Badepolders müsste dann natürlich vorher getroffen werden. Warum der Badepolder teurer geworden sei, habe natürlich seinen Grund. Bei den ersten Planungen sei der „stabile Deich“ gar nicht vorgesehen gewesen. Im Interesse der Schwimmer und des Nationalparks Wattenmeer sei entschieden worden, den Badepolder kleiner zu planen.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Politik in diesem Jahr so viele neue Erkenntnisse zum Bau eines Badepolders erhalten habe, dass die Politik mehrheitlich zu der Auffassung gelangt sei, dass dieses Projekt unmittelbar gestoppt werden solle. Darüber sollte jetzt abgestimmt werden.

Natürlich koste eine Sanierung des Freibades sehr viel Geld. Bisher sei nicht dargelegt worden, welche Art von Schwimmgelegenheit die Gäste in Norden-Norddeich wünschten. Deshalb sollten die Gäste erst mal befragt werden, ob sie in der Nordsee oder in einem saubereren geheizten Freibad baden wollten. Bis zum heutigen Tage habe sie solche Umfragen nicht gesehen. Gäste auf Norderney zu befragen, sei ihrer Meinung nach nicht geeignet.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, in Antwort auf den Wortbeitrag des Beigeordneten Sikken, dass zwar Herr Look und Herr vor der Brüggen als stellvertretende Mitglieder im Aufsichtsrat gut informiert gewesen seien, allerdings sei diese Transparenz, dass einzelne Leute

kraft ihrer Funktion im Rat oder im Aufsichtsrat informiert seien, nicht die Transparenz, wie er sie verstehe, nämlich, dass die Öffentlichkeit Bescheid wisse. Schon im Dezember 2006 habe er dem damaligen Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe, Herrn Thomann, in einem Brief geschrieben, dass ein solcher Badepolder aus seiner Sicht verherrend sei. Neben den finanziellen seien die hygienischen Gründe problematisch. Er sei aus ökologischer Sicht dagegen, weil damit ein Gebilde produziert werde, das das Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer konkurrenzlos mache. Er wünsche ein schönes Badeangebot für die Gäste, das an jedem großen Strand dieser Welt vorhanden sei, wo in der zweiten Reihe schöne große Swimming-Pools vorhanden seien. Dies sei vernünftig.

Auf Antrag des Beigeordneten Wimberg (SPD) lässt der Vorsitzende nach kurzer Diskussion über den Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Rednerliste“ abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende erklärt, dass der Geschäftsordnungsantrag damit so beschlossen sei. Nach Abarbeiten der Rednerliste werde abgestimmt, dabei zunächst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion .

Ratsherr Bent (SPD) erklärt, dass die angeblichen zusätzlichen Kosten von 7.300 Euro Gebühren Augenwischerei seien.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt in Antwort auf den Wortbeitrag der Ratsfrau Albers, dass den Ratsmitgliedern eine Besucherpotentialanalyse vorliege, dass die Befragungen durchgeführt worden seien. Er betrachte das Projekt „Badepolder“ auch skeptisch, gleichwohl sei es notwendig, die Ungewissheit bei Entscheidungen möglichst weit zu reduzieren, um zu vernünftigen Entscheidungen zu kommen. Er habe für den Fall, dass es mit dem Badepolder nichts werde, Alternativplanungen gefordert. Bezüglich der angesprochenen Kosten schlägt er vor, diese zu beschränken. Er halte es für verantwortungslos, die Option „Bau eines Badepolders“ jetzt aufzugeben. Im Moment werde jeder Besucher im Freibad mit rund 10,00 Euro pro Besucher subventioniert, im Ocean-Wave mit 5-6 Euro. Deshalb bittet er, die Option Badepolder aufrecht zu erhalten, um eine Vergleichbarkeit mit den Alternativplanungen zu erhalten.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) erklärt, dass es ihn zornig mache, dass Beigeordneter Sikken ihm vorhalte, dass er über alles informiert gewesen sei, weil er die Unterlagen als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied erhalten habe, gleichzeitig dieses Wissen aus nichtöffentlichen Sitzungen aus Gründen der Geheimhaltung öffentlich aber nicht verwendet werden dürfe. Es werde argumentiert, dass Alternativplanungen schon längst auf dem Tisch liegen. Nur erhalten hätten die Ratsmitglieder diese Alternativplanungen bis heute nicht. Beigeordneter Sikken habe mit der Geheimhaltung dazu beigetragen, dass Misstrauen entstanden sei. Der Badepolder sei von der Kostensituation und von der Tatsache, dass man ein von Ebbe und Flut beeinflussbares Becken schon einmal gehabt habe, welches permanent verschlickt gewesen sei, nicht das, was die Menschen wollten. Die Menschen wollten, im sichtbaren Wasser baden, im Freibad oder im Ocean Wave oder in der Nordsee mit Ebbe und Flut. Die Urlauber wollten das Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer in unberührter Art erleben. Eine Eindeichung sei nicht erwünscht. Im Übrigen könne man nicht wissen, ob die prognostizierten Gästezahlen tatsächlich eintreten. Er fragt im Bezug auf die ausgegebenen 235.000 Euro, wer wann welchen Auftrag erteilt habe und welche Leistungen dafür erbracht worden seien.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe sich seit dem Jahre 2005 kontinuierlich um das Thema Badepolder, beauftragt durch den Aufsichtsrat, gekümmert habe. Seit ¼ Jahr werde laut an dem Verfahren und dem Badepolder gezweifelt. Ein Bauchgefühl greife um sich, jeder werde zum Experten für Wasserbau, für Wasserqualität und für Schlick. Jeder könne beurteilen, was der Tourismus in dieser Region brauche. In Bausch und

Bogen werde jedem Anderen die Kompetenz abgesprochen. Alles, was irgendein Experte sage, werde angezweifelt. Das sei die Situation und das Misstrauen bei einigen Ratsfrauen und Ratsherren münde im Moment in totaler Ablehnung. Neue Mehrheiten änderten nichts an der Vernunft von richtigen Entscheidungen der alten Mehrheit. Es gehe nur um die Entscheidung, feststellen zu lassen, ob der Badepolder überhaupt als Option besteht. Dies sei die Konsequenz dessen, was miteinander besprochen und bis vor einem ¼ Jahr alle noch für richtig gefunden hätten. Richtig sei es, diese Planungen öffentlich zu behandeln und Alternativplanungen neben die Badepolderplanung zu setzen. Richtig sei es, wenn das Portfolio der Möglichkeiten vorliege, dann eine Entscheidung zu treffen. Zum Thema finanzielle Förderung könne sie sagen, dass die Aussage „Null Zuschuss“ nicht stimme. Sie sei bei den entsprechenden Gesprächen dabei gewesen. Sicher sei allerdings, dass ein Freibad nicht gefördert werde, ein Badepolder möglicherweise, wenn über eine Planfeststellung feststehe, dass er machbar sei. Das habe sie schriftlich aus dem Ministerium vorliegen.

Zum Thema Finanzen, was das ganze gekostet habe, und was es künftig koste, könne sie sagen, dass das Ganze bisher ¼ Million Euro gekostet habe. Wer jetzt aufhöre, trage Verantwortung für eine Fehlinvestition von einer ¼ Million Euro. Herr Wilffang habe gesagt, dass die Wirtschaftsbetriebe die Kosten von 5 Millionen Euro nicht tragen könnten. Deshalb könnte sie Herrn Wilffang fragen, was er bereit sei auszugeben. Ob 2 Millionen oder 3 Millionen tragbar seien. Eine solche Planung sei aber weit von dem entfernt, was das Land Niedersachsen an nachhaltiger Planung von der Stadt fordere. Zurzeit werde von einigen Ratsmitgliedern keine Rücksicht mehr genommen auf das, was an Infrastruktur von Fachleuten für richtig befunden wurde. Auch würde der Masterplan Nordsee, der die zukunftsfähigen Projekte beinhalte, dadurch mit Füßen getreten. Für die Entscheidung im Rat sollte auch berücksichtigt werden, worauf das Land Niedersachsen Rücksicht nehme. Das Land investiere in Nachhaltigkeit, es brauche belastbare Konzepte und Verlässlichkeit in der Planung. Wenn der Rat sich einig sei, dann sei das Land Niedersachsen an seiner Seite. Absehbar sei, dass die Planfeststellung mit der „neuen Mehrheit“ nicht zu beschließen sein werde. Sie wolle zumindest ermöglichen, dass Alternativplanungen (Punkt 2 des Allianz-Antrages) für eine Erneuerung/Renovierung des Freibades bzw. eine gänzlich neue Gestaltung des Freigeländes beschlossen wird. Die Herstellungs- und Betriebskosten müssten kalkuliert und dagegen gestellt werden. Da die Badepolder-Kosten bekannt seien, könnten diese in eine vergleichende Betrachtung einbezogen werden. Wenn sämtliche Optionen vorliegen, könnte entschieden werden, wie weiter vorgegangen werden soll. Eine Beteiligung der Fachausschüsse und des Rates halte sie für richtig. Sie bittet nicht zu vergessen, dass die Stadt sich im harten touristischen Konkurrenzgeschäft befinde, die Nachbarkommunen bereit seien, wesentlich schneller und wesentlich mehr zu investieren. Sie sei gespannt darauf, wie hoch die Kosten für die Alternativplanungen seien. Sie bittet, zumindest dem Kompromissvorschlag, zuzustimmen.

Der Vorsitzende erläutert den Mitgliedern die vorliegenden Anträge und lässt den Rat darüber abstimmen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden spricht sich für die sofortige Beendigung sämtlicher Planungen im Rahmen des Projektes „Badepolder in Norddeich“ aus. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH werden aufgefordert, die Realisierung des Projektes „Badepolder in Norddeich“ nicht weiter zu verfolgen.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	1

- 2. Es soll umgehend mit der Planung einer Sanierung des derzeitigen Freibades bzw. einer gänzlich neuen Gestaltung des Freigeländes begonnen werden.**

Die Sanierung des Freibades soll so ausgerichtet sein, dass sie ökologisch und ökonomisch vertretbar ist, zukunftsweisend und bedarfsgerecht ist und nachhaltig zu einer Steigerung der fremdenverkehrlichen Attraktivität des Nordseeheilbades Norden-Norddeich beiträgt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	3

- 3. Sämtliche Planungen sind von so hohem öffentlichem Interesse, dass die zu beteiligenden Fachausschüsse und der Rat der Stadt die Zuständigkeit neben dem Aufsichtsrat haben sollen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 31 Einrichtung einer Integrationsklasse an der Hauptschule Norden
1314/2011/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die an der Grundschule An der Leybucht eine Integrationsklasse besuchen, haben Anträge auf Einrichtung einer Integrationsklasse an der Hauptschule Norden gestellt. Sie möchten, dass ihre Kinder nach Ende der Grundschulzeit in einer I-Klasse, auch an einer weiterführenden Schule in einer I-Klasse beschult werden.

Die Hauptschule hat bei der Landesschulbehörde einen Antrag auf Einrichtung einer Integrationsklasse für 4 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum Schuljahr 2011/2012 gestellt. Voraussichtlich wird das Land 14 Förderschullehrerstunden bereitstellen, davon 9 Stunden für 3 Kinder, die in der Lernentwicklung verzögert sind und 5 Stunden für 1 geistig behindertes Kind.

Die Hauptschule bittet um eine Unterstützung für den Einsatz einer Integrationskraft. In der Hauptschule werden in der 5. Klasse 29 Unterrichtsstunden erteilt und von Klasse 6 bis 9 30 Stunden. 14 Stunden werden zusätzlich von der Förderschullehrkraft abgedeckt, für 15/16 Stunden soll eine Integrationskraft eingesetzt werden.

Finanzierung

1. Wenn durch den Landkreis (Jobcenter SGB II) eine Integrationshilfe vermittelt wird, entstehen für ein Schuljahr Kosten von ca. 4.200 Euro x 5 Schuljahre = 21.000 Euro.

2. Wenn, wie bisher in den Grundschulen üblich, ein Betrag von 12,00 Euro je Betreuungsstunde bewilligt wird, entstehen Kosten von 12,00 Euro x 16 Std. wöchentlich x 40 Wochen/Jahr = 7.680,00 Euro x 5 Jahre = 38.400 Euro.

Im Haushaltsjahr 2011 stehen 4.000 Euro für ein Schulhalbjahr zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, der Einrichtung einer Integrationsklasse zuzustimmen und eine Integrationskraft nach Nr. 1 einzustellen.

Der Rat beschließt:

Der Einrichtung einer Integrationsklasse an der Hauptschule Norden zum Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

Es soll eine Integrationshilfe über den Landkreis/Jobcenter (SGB II) eingestellt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 32 **Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung "Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege"**
1332/2011/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ der Städte und Gemeinden mit dem Landkreis ist mit dem Jahr 2010 ausgelaufen.

In Dienstbesprechungen der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden, Städte und des Landkreises Aurich wurde die Erarbeitung einer Nachfolgeregelung vereinbart. Die wesentlichen Änderungen sind im anliegenden Text der neuen Vereinbarung unterstrichen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Städte und Gemeinden und des Landkreises, hat einen gemeinsamen Entwurf erstellt, der nun auch die Einführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) umfasst und eine Laufzeit bis zum 31.12.2013 aufweist. Die Städte und Gemeinden wurden in dieser Arbeitsgruppe durch die Stadt Aurich, die Samtgemeinde Hage und die Samtgemeinde Brookmerland vertreten.

Neben sozialpolitischen Elementen ist zunehmend der Standortfaktor der Kinderbetreuung von steigender Bedeutung für das Mittelzentrum Norden. Deshalb ist es wichtig, den gemeinsamen Verbund aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe beizubehalten.

Der gemeinsame Entwurf der neuen Vereinbarung sollte von der Stadt Norden mitgetragen werden.

Der Rat beschließt:

Der Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ zwischen den Gemeinden und Städten sowie dem Landkreis Aurich wird in anliegender Fassung zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 33 **Änderung der Gebührensatzung für die Obdachloseneinrichtungen in der Stadt Norden**
1320/2011/2.1

Sach- und Rechtslage:

Seit 2007 werden die Übergangswohnungen am Flökershauser Weg 94/96 durch eine Sammelheizung beheizt. Schon bei der Planung des Einbaus der Heizung im Jahr 2006 wurde eine Heizkostenpauschale von 1,40€/qm ermittelt und in der Gebührensatzung für die Obdachlosenun-

terkünfte festgesetzt.

Sowohl durch die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Verbrauchspreise für Erdgas, als auch durch die langen und intensiven Heizperioden der letzten 2 Jahre ist eine Pauschale von 1,40€/qm nicht mehr kostendeckend.

Um bei den derzeitigen Verbrauchspreisen eine Kostendeckung zu gewährleisten, sollte eine Anhebung der Heizkostenpauschale um 0,50€/qm auf dann 1,90€/qm erfolgen, um Mehrkosten und damit eine Verschlechterung des Ergebnisses bei dem Produkt 122-01 „Ordnungsaufgaben“ im Ergebnishaushalt 2011 zu verhindern.

Auszug des betreffenden, jetzigen Passus der Gebührensatzung zur Unterbringung Obdachloser in der Stadt Norden

Kategorie III Übergangswohnungen (mit Sammelzentralheizung)	2,50 € zuzüglich Nebenkosten zuzüglich Heizkosten pauschal je m/2 = 1,40 €
----------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

Der Rat beschließt:

Änderung der Gebührensatzung zur Unterbringung Obdachloser in der Stadt Norden wie folgt:

Kategorie III Übergangswohnungen (mit Sammelzentralheizung)	2,50 €(je qm Nutzungsfläche, monatlich) zuzüglich Nebenkosten(siehe Kategorie I), zuzüglich Heizkosten pauschal je m/2 =1,90 € (Heizkostenpauschale errechnet nach dem Ver- brauchspreis für das Jahr 2010, bei Änderung des Gaspreises ist eine Anpassung der Heizkostenpau- schale entsprechend der vom Versorgungsunter- nehmen vorgenommenen Erhöhung vorzunehmen)
----------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 34 Festlegung der Anzahl und ggf. Abgrenzung der Wahlbereiche für die Gemeindewahl am
11.09.2011
1284/2010/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Ratsbeschluss vom 08.12.2009 beträgt für die neue Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 die Anzahl der in den Rat der Stadt Norden zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren 34 Ratsmitglieder.

Gemäß § 7 (3) des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), zuletzt geändert am 10.11.2010, können Wahlgebiete, in denen die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen mindestens 34 und höchstens 39 beträgt, in zwei Wahlbereiche eingeteilt werden. In Wahlgebieten, in denen mehrere Wahlbereiche gebildet werden können, bestimmt die Vertretung deren Zahl und Abgrenzung (§ 7 Abs. 5 NKWG).

Bei den zurückliegenden Gemeindewahlen war das Wahlgebiet der Stadt Norden immer von

Gesetzes wegen in 2 Wahlbereiche eingeteilt. Seit der im November 2010 erfolgten Änderung des Kommunalwahlgesetzes ist es dem Rat nun auch möglich, sich für einen einzigen Wahlbereich im gesamten Wahlgebiet zu entscheiden (Variante A).

Variante A:

Das Wahlgebiet der Stadt Norden bildet einen Wahlbereich.

Das Wahlgebiet kann auch in 2 Wahlbereiche eingeteilt werden (Variante B). Für den Fall ist die Abgrenzung dieser Bereiche unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu bestimmen. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlbereiche soll hierbei nicht mehr als 25 % nach oben oder unten betragen (§ 7 (6) NKWG). Unter Beibehaltung der für die vorangegangenen Gemeindewahlen beschlossenen Abgrenzung würden derzeit auf den Wahlbereich I 48,10 % der Einwohner der Stadt Norden und auf den Wahlbereich II 51,90 % entfallen. Die Bereichsabgrenzung könnte daher wie folgt beibehalten werden:

Variante B:

Wahlbereich I:

Wahlbezirke 1 – 8 und 11 -16,

bestehend aus dem Stadtgebiet westlich der Straßen Neuer Weg bis zur Einmündung Osterstraße, Osterstraße (Teilstück zwischen Ludgerikirche und CEKA) und Norddeicher Str. in Richtung Norddeich (Süd-Nord-Führung) – ohne die vorgenannten Straßen – sowie den Ortsteilen Norddeich, Westermarsch I und II, Neuwesteel und Leybucht polder.

Wahlbereich II:

Wahlbezirke 9, 10 und 17 – 30,

bestehend aus dem Stadtgebiet östlich der Straßen Neuer Weg bis zur Einmündung Osterstraße, Osterstraße (Teilstück zwischen Ludgerikirche und CEKA) und Norddeicher Str. in Richtung Norddeich (Süd-Nord-Führung) – einschließlich der vorgenannten Straßen – sowie den Ortsteilen Bargebur, Süderneuland I und II (einschl. Nadörst), Ostermarsch und Tidofeld.

Ratsherr Forster (SPD) plädiert dafür, die seit 1972 geltende Regelung von 2 Wahlbereichen in der Stadt Norden beizubehalten. Mit 2 Wahlbereichen würde das gesamte Stadtgebiet und vor allem die Ortsteile besser bedacht, deren politischen Vertreter fänden sich dann im Rat besser wieder. Bei einer Liste mit 1 Wahlbereich sei ein Wahlzettel mit 120 bis 130 Namen zu erwarten. Dieser sei bürgerunfreundlich und zu unübersichtlich für den Wähler.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es gute Gründe für 1 Wahlbereich gebe. Er sehe keine Gefahr darin, dass die Namensliste zu lang werde. Er sei für 1 Wahlbereich.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, dass es sich bei der Stadt Norden für den Wähler um eine überschaubare Kommune handelt, weshalb 1 Wahlbereich angemessen sei. Die Vertreter der Ortsteile könnten in der Liste entsprechend positioniert werden.

Der Rat beschließt:

Das Wahlgebiet der Stadt Norden bildet einen Wahlbereich.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	0

- zu 35 **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes SEN sowie Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009**
a) Beschlussfassung über die Jahresrechnungen und die Jahresabschlüsse
b) Entlastung der Bürgermeisterin
1265/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich/Norden hat die Prüfung der Jahresrechnungen 2008 und 2009 mit dem Schlussbericht nach § 120 NGO am 08.09.2010 bzw. 16.11.2010 abgeschlossen, wobei es hinsichtlich der operativen Prüfungstätigkeit durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt wurde.

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 durch das RPA endet mit folgenden Feststellungen:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten –abgesehen von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben-.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch In vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
3. Bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Das Vermögen wurde richtig nachgewiesen.

Zu den übereinstimmenden Prüfungsbemerkungen in den Schlussberichten des RPA wird wie folgt Stellung genommen:

Textziffern 1 u. 2:

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wurde die Verfahrensweise hinsichtlich der Abrechnung der Kindergeldleistungen dahingehend geändert, dass die monatliche Auszahlung des Gesamtbetrages der Kindergeldbeträge sowie deren Einbehaltung von der Lohn- u. Einkommensteuerschuld gegenüber dem Finanzamt nicht mehr durch Buchungen auf einem Verwahrkonto nachgewiesen wird.

Der Fehlbestand 2009 des Verwahrkontos 991038 wurde in 2010 ausgeglichen.

Der Bestätigungsvermerk in dem jeweiligen Bericht über den Jahresabschluss 2008 der kommunalen Einrichtungen Soziale Betriebe und Baubetriebshof schließt mit folgendem Wortlaut:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung.

Der Bericht über den Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes SEN enthält folgenden abschlie-

Benden Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadtentwässerung Norden wird wirtschaftlich geführt.“

Es wird umseitiger Beschluss entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen.

Die noch ausstehenden Schlussberichte hinsichtlich der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes SEN für das Haushaltsjahr 2009 werden unmittelbar nach deren Fertigstellung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

- zu **Jahresrechnungen einschließlich der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes SEN für die Haushaltsjahre 2008 und 2009**
a) Beschlussfassung über die Jahresrechnungen und die Jahresabschlüsse
b) Entlastung der Bürgermeisterin
1265/2010/1.1/1

Sach- und Rechtslage:

Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich/Norden hat die Prüfung der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes SEN für das Haushaltsjahr 2009 abgeschlossen und als Anlage zum Prüfungsbericht der Jahresrechnung 2009 am 10.01.2011 zur Einleitung des Entlastungsverfahrens vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk in dem jeweiligen Bericht über den Jahresabschluss 2009 der kommunalen Einrichtungen Soziale Betriebe und Baubetriebshof schließt mit folgendem Wortlaut:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung.

Der Bericht über den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes SEN enthält folgenden abschließenden Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadtentwässerung wird wirtschaftlich geführt.“

Der Rat beschließt:

Die Jahresrechnungen sowie die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes SEN für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 werden beschlossen. Gleichzeitig wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 36 **Überörtliche Prüfung der Stadt Norden**
-Haushaltsjahre 2007 bis 2009 -
1288/2011/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Nds. Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) führte in der Zeit vom 26.07. bis zum 28.08.2010 die überörtliche Prüfung bei der Stadt Norden durch. Die überörtliche Prüfung hat festzustellen, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2007 bis 2009. Um insbesondere im Bereich der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung zukunftsorientierte Aussagen treffen zu können, wurde – soweit erforderlich – auch das Haushaltsjahr 2010 in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung bei der Stadt Norden führte die Prüfungsgruppe Oldenburg 1 mit 4 Prüfern durch, wobei auch die regionalen Besonderheiten berücksichtigt wurden. Dies heißt bei der Stadt Norden, die relativ geringe Steuereinnahmekraft, die 2009 mit ca. 539 Euro je Einwohner deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts von ca. 720 Euro lag. Es wurde festgestellt, dass die Kombination von geringer Steuereinnahmekraft einerseits und hoher Aufwendungen für die Unterhaltung der touristischen Infrastruktur andererseits – wie bei anderen Tourismusstandorten auch – die Hauptursache für eine finanzwirtschaftliche labile Situation der Stadt Norden ist.

Mit Schreiben vom 30.11.2010 übersandte die NKPA der Stadt Norden den Prüfungsbericht mit der Bitte, den wesentlichen Inhalt des Berichts (Berichtsteil III) dem Rat bekannt zu geben. Der Berichtsteil ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass die überörtliche Prüfung ein überaus erfreuliches Ergebnis gegeben habe. Er zitiert aus dem Prüfungsbericht, dass die Stadt Norden mit seinen Zielsetzungen, dem Strategischen Stadtleitbild, den Handlungsfeldern in den Kontrakten der Bürgermeisterin mit dem Rat der Stadt Norden eine vorbildliche Basis für einen klar strukturierten Steuerungszyklus geschaffen habe. Auch seien die Produkte der Stadt transparent dargestellt worden und eine Verbindung zwischen Finanz- und Leistungszielen sei deutlich erkennbar. Des Weiteren stelle die Überörtliche Prüfung in ihrem Bericht fest, dass im Zeitraum 2007 bis 2009 die Stadt Norden ihre Haushalte stets ausgeglichen, ihre Investitionen ohne Kreditaufnahme finanziert und ihre Schulden erheblich abgebaut habe. Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung sei ein Ausdruck der finanzpolitischen Nachhaltigkeit der letzten Jahre. Dafür danke er der Verwaltung ganz herzlich. Beim Gebäudemanagement müsste spätestens nach der Kommunalwahl eine Veränderung herbei geführt werden, um dort bestehende Defizite abzustellen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

zu 37 **Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**
1299/2011/1.1

Sach- und Rechtslage:

Um eine korrekte Buchung der Personalaufwendungen für den Monat Dezember 2010 im

Rahmen des Jahresabschlusses vornehmen zu können, wird die Zustimmung zu folgenden überplanmäßigen Aufwendungen benötigt:

1. Aufwendungen für aktives Personal und für Versorgung im Teilhaushalt 2, Zeilen 13 und 14 in Höhe von **145.556,98 €**.
2. Aufwendungen für aktives Personal im Teilhaushalt 5, Zeile 13 in Höhe von **76.672,59 €**.

Deckungsvorschlag zu 1:

Minderaufwand für aktives Personal im Teilhaushalt 0, Zeile 13 in Höhe von **106.556,98 €** und im Teilhaushalt 4, Zeile 13 in Höhe von **39.000,00 €**.

Deckungsvorschlag zu 2:

Minderaufwand für aktives Personal und für Versorgung im Teilhaushalt 1, Zeilen 13 und 14 in Höhe von **18.672,59 €**, im Teilhaushalt 3, Zeilen 13 und 14 in Höhe von **35.000,00 €** und im Teilhaushalt 4, Zeilen 13 und 14 in Höhe von **23.000,00 €**.

Begründung:

Zum Jahresende 2010 musste festgestellt werden, dass die in 2010 vorgenommenen korrekten Zuordnungen der Buchungen von Personalaufwendungen zu den Teilhaushalten von den Planzahlen abwichen.

Diese Abweichungen ergaben sich bei der Umstellung auf den doppischen Haushalt, bei der hinsichtlich der Zuordnung zu den Teilhaushalten im Vergleich zum kameralen System Veränderungen aber auch zusätzliche Aufwendungen (Rückstellungen für Versorgung, Altersteilzeit u. a.) bei der Kalkulation der Personalaufwendungen zu berücksichtigen waren.

Das eingeplante Gesamtbudget „Personal“ wird nicht überschritten.

Da es sich bei den überplanmäßigen Aufwendungen lediglich um Umschichtungen zwischen den Teilhaushalten handelt, wird um Zustimmung zu dem umseitig genannten Beschlussvorschlag gebeten.

Der Rat beschließt:

Den überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 89 NGO im Teilhaushalt 2 (Ordnung, Soziales, Bildung) hinsichtlich der Ansätze in den Zeilen 13 und 14 (Aufwendungen für aktives Personal und für Versorgung) in Höhe von 145.556,98 € und im Teilhaushalt 5 (Soziale Betriebe) hinsichtlich des Ansatzes in der Zeile 13 in Höhe von 76.672,59 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderaufwendungen in den Teilhaushalten 0 (Gemeindeorgane, RPA, GIB und PR), 1 (Interne Dienste), 3 (Planen, Bauen und Umwelt) und 4 (Baubetriebshof) hinsichtlich der Ansätze in den Zeilen 13 und 14 in Höhe von insgesamt 222.229,57 €.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 38 Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen für das Jahr 2010 (über 2.000,00 €)
1317/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen. Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 €. Nachstehend sind weitere Spenden eingegangen.

Zuwendungszeitpunkt/raum	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Zuwendungsbetrag
Dez. 2010	Geldleistung	Ostfriesisch Landschaftliche Brandkasse	Kauf eines Smartboards für die Feuerwehr	3.500,00,-€

Der Rat beschließt:

Die für das Haushaltsjahr 2010 entgegengenommenen Zuwendungen werden angenommen.

**Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 31
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0**

zu 39 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 40 Anfragen

1.stv. Bürgermeister Willfang erklärt, dass ein Investor in der Poststraße in Norddeich ihn angesprochen habe, dass dieser an die Ratsmitglieder geschrieben und die Post beim Rathaus abgegeben habe. Bisher habe er diese Post noch nicht erhalten.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass ihr solche Post nicht bekannt sei. Sie werde der Sache nachgehen.

zu 41 Wünsche und Anregungen

keine

zu 42 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 13.04.2011 um 17.00 Uhr.

zu 43 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 22.16 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Vorsitzende zu ToP 3

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Dr. Hagena-

-Schlag-

-Wilberts-